



in Zusammenarbeit mit
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

ALLIANZEN für Zivile Konfliktbearbeitung

Erfahrungen – Perspektiven – Neue Wege

**10. bis 12. März 2006
Evangelische Akademie Bad Boll**

TAGUNGSDOKUMENTATION

Die zivile Konfliktbearbeitung hat es in den vergangenen Jahren zusehends vermocht, sich als Instrument der Krisenbewältigung zu etablieren. In vielerlei Hinsicht ist es gelungen, zwischen Entwicklungs-, Menschenrechts-, Friedens- und humanitären Organisationen sowie mit Ministerien und Politikern einen regen Austausch zu führen, Kooperationen aufzubauen und sich national wie international zu vernetzen. Wie aber sieht die konkrete Zusammenarbeit mit anderen Sektoren, wie z.B. der Wirtschaft, aus? Welche Erfahrungen wurden bei solchen – noch ungewöhnlichen – Allianzen bei der Krisen- und Konfliktbewältigung gemacht? Welche Perspektiven und neuen Wege ergeben sich hieraus?

Die Tagung reflektiert die Ansatzpunkte, das Funktionieren und die Wirkung von Allianzen und analysiert die Notwendigkeiten, die Chancen und die Grenzen von Kooperationsmöglichkeiten im deutschen und internationalen Kontext. Mit den eingeladenen Referenten und Referentinnen aus den Bereichen von Wissenschaft, Organisationen, Hilfswerken, Wirtschaft und Politik wird über ihre Erfahrungen, ihre Interessen und über Verabredungen, die für künftige Kooperationen für die zivile Konfliktbearbeitung getroffen werden können, diskutiert. Hierzu laden wir Sie herzlich nach Bad Boll ein.

Dr. Manfred Budzinski

Priska Palacios

Inhalt

**Neue Allianzen für Zivile Konfliktbearbeitung
Erfahrungen – Perspektiven – Neue Wege**

Natascha Zupan

Projekt "Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen"

Carolin Vogelei

**PPP in der Wasserversorgung von Mbombela, Südafrika aus der Sicht
armer Haushalte**

Gottfried Wellmer

Journalisten als Beteiligte in Friedensallianzen?

Martin Zint

**Ein Fallbericht: Die erfolgreiche Kampagne zur Verteidigung mexikani-
scher Arbeitsrechte gegen den deutschen Reifenkonzern Continental AG**

Martin Wolpold-Bosien

Zivil-Militärische Schnittstellen: Kooperation statt Allianz?

Tobias Pietz

Peacebuilding NGOs & die Europäische Union

Dr. Nicolas Beger

Allianzen zur Zivilen Konfliktbearbeitung in der Schweiz

Lotti Buser

**Partnerships or hierarchy? Coalition building activities amongst NGOs -
the UK experience**

Pierre Robert

**Allianzen für die Zivile Konfliktbearbeitung – Verknüpfungen, Pläne,
Verabredungen**

Podiumsrunden unter Einbeziehung des Plenums

Anlage 1: Programm der Tagung

Anlage 2: Liste der Teilnehmenden

Neue Allianzen für Zivile Konfliktbearbeitung Erfahrungen – Perspektiven – Neue Wege

Natascha Zupan

I. Einführung

Google ist eigentlich eine segensreiche Einrichtung: Um Definitionen für „Allianzen“ zu finden, habe ich das Wort einfach in die wunderbare Suchmaschine eingegeben, in der Hoffnung auf griffige Definitionen. Da gab es Hinweise auf die „Heilige Allianz“ zwischen Russland, Österreich und Preußen, auf eine deutsche Popgruppe mit gleichem Namen und immer wieder den Verweis auf globale Zusammenschlüsse von Fluglinien. In dem Zusammenhang habe ich mir ein Zitat herausgegriffen:

„Neben den spektakulären Fusionen der letzten Jahre gewinnen strategische Allianzen zunehmend an Bedeutung. Diese Allianzen sind in der Regel allerdings schwieriger zu führen als fusionierte Unternehmen. Während die Partner sich bei der Integration der Strategien und Strukturen mit der gleichen Komplexität konfrontiert sehen wie bei einer Fusion, haben sie eine vergleichsweise geringe Kontrolle über die Umsetzung. Insgesamt ist das Risiko des Scheiterns also höher als bei Fusionen.“

Eine erste Schlussfolgerung lautet dementsprechend: Allianzbildung ist komplex und nicht ohne Risiko. Wie Sie sich vorstellen können, war ich aber nicht ganz glücklich mit den Suchergebnissen, auch wenn die wirtschaftlichen Akteure plötzlich per Internet in den Mittelpunkt rückten.

Also habe ich wieder auf traditionellere Recherchemöglichkeiten zurückgegriffen, und ich habe mir vorgenommen, eine kleine Lanze für die Tradition zu brechen.

Was möchte ich im Einzelnen tun? Im Prinzip eine kleine Zeitreise, mit Blick zurück: Wo kommen wir her? Welche Allianzen im Bereich der zivilen Friedensförderung haben sich gebildet? Wo stehen wir heute? Und was sind Herausforderungen für die Zukunft?

Eine kleine **Vorbemerkung** vorab:

Ich benutze den Begriff „Allianzen“ im weiteren Sinn. Da Netzwerk, Konsortium oder auch Allianz in unserem gesellschaftspolitischen Kontext häufig parallel benutzt werden, schien mir eine Kategorisierung nicht weiterführend. Allerdings möchte ich einige mir wichtig erscheinende Elemente benennen. Eine Allianz ist:

- ein Zusammenschluss von unabhängigen Organisationen,
- die Werte und Ziele teilen und davon ausgehen, dass
- die definierten Ziele gemeinsam besser zu verfolgen sind,
- dabei geben sie sich durch Regeln eine unterschiedlich stark formalisierte Struktur,
- und bestehen meist längerfristig, sind Wandlungen unterworfen und können sich selbst zu einer Organisation entwickeln.

Ich habe im Übrigen nicht vor, heute Abend Ihre Geduld übermäßig zu strapazieren. D.h. ich werde keinen umfassenden Überblick über bestehende Allianzen im Bereich der Zivilen Friedensförderung geben, sondern eher schlaglichtartig das Feld beleuchten.

II. Wo kommen wir her?

Die zivile Konfliktbearbeitung – d.h. die Lösung von Konflikten mit friedlichen Mitteln – ist Gott sei Dank keine neue Idee, auch wenn sie mit den politischen Umbrüchen Ende der 80er Jahre und dem Wegfall des Ost-Westkonflikts sehr viel stärkere Beachtung gefunden hat. Statt Rüstungswettlauf und atomare Bedrohung schien Anfang der 90er Jahre eine andere Logik im Bereich der internationalen Beziehungen Einzug zu halten.

Die UN verabschiedete ihre „Agenda for Peace“ und viele europäische Staaten folgten mit entsprechenden Strategie- und Policypapieren zu Krisenprävention und Friedensförderung. Auch die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure bei der friedlichen Transformation von Konflikten erhielt in diesem Kontext eine deutliche Aufwertung. Viele Organisationen, die heute in Ruanda, Palästina oder Ost-Timor tätig sind, kommen aus der Friedensbewegung – einer Allianz unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Kräfte. Aber wir können natürlich noch hinter die deutsche Friedensbewegung der Nachkriegszeit oder die Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft vor hundert Jahren zurückblicken.

Da ist z.B. die Bewegung des Internationalen Roten Kreuzes, heute eine weltweit etablierte, hoch komplex strukturierte Organisation. Sicherlich ist die Bewegung kein Paradebeispiel für eine Allianz unterschiedlicher Organisationen. Interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang, dass sie letztendlich der Idee und dem Engagement weniger Menschen entsprungen ist. Das internationale humanitäre Völkerrecht, die Genfer Konventionen, sind auf das engste mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes verbunden. Was klein begann, im Grunde mit dem Versuch der „Humanisierung des Krieges“, ist heute weltweit anerkannt und in Strukturen gegossen: Nämlich die weltweite Ächtung von Verstößen gegen das Völkerrecht bzw. ihre Strafverfolgung durch den International Criminal Court (ICC).

Damit sind wir auch schon bei der Gegenwart angelangt.

III. Wo stehen wir?

Denn die ICC-Bewegung, die letztendlich zu der Etablierung des Gerichtshofes geführt hat, ist sicherlich eines der eindrucklichsten Beispiele einer politisch-strategischen Allianz.

Kennzeichnend für sie ist, dass

- sich sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure von verschiedenen Positionen / Ebenen kommend,
- für ein klares politisches Ziel (mit Blick auf die Etablierung eines Mechanismus' zur Ahndung und letztendlichen Prävention von exzessiver Gewalt / Verstößen gegen das Völkerrecht) engagiert haben;
- weltweit agiert wurde, mit enger Anbindung an die UN;
- die in diesem Kontext gegründete zivilgesellschaftliche Koalition eine breite, sehr diversifizierte Basis besitzt, mit mittlerweile 2000 Friedens-, Frauen-, Menschenrechtsorganisationen;
- die Funktion des Sekretariats der Koalition als Koordinator, Fazilitator und Monitorer des Gerichtshofs mittlerweile auch von der staatlichen Koalition anerkannt wurde.

Ein anderes, sehr ähnlich gelagertes Beispiel, was Weitreichende, das Agieren auf UN-Ebene und staatlich - nichtstaatliche Zusammenarbeit angeht, ist die Internationale Landminen Kampagne. Gezielte Lobbyarbeit, die Einbindung von Parlamentariern und Unterstützung von Regierungen waren hier sicherlich zentral für den Erfolg der NGO-Allianz.

Und dann sind da noch der GPPAC-Prozess (Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict) und die GPPAC-Konferenz bei der UN im letzten Jahr. Bei aller Achtung gegenüber dem Erfolg der „Peace Building Community“, sich eine Stimme bei der UN verschafft zu haben, hat die Konferenz in New York meines Erachtens auch einen Mangel deutlich gemacht:

- hier ging es nur begrenzt um die Formulierung gemeinsamer „Friedensvisionen“, um Fragen sozialer Gerechtigkeit oder gar um Abrüstung;
- klare politische Aussagen und Ziele fehlten;
- vielmehr hat man sich in unzähligen Arbeitsgruppen zu den verschiedensten Themen und Handlungsfeldern der Zivilen Konfliktbearbeitung zusammengesetzt.

Zwei Dinge wurden hier deutlich, die nicht nur für GPACC gelten, sondern fast symptomatisch für die zivile Friedensförderung heute sind:

- Die **Komplexität des Feldes** und die stetig zunehmende Ausdifferenzierung von Themen. In dem Zusammenhang bilden sich nicht nur „Kompetenzcluster“, spezialisierte zivilgesellschaftliche Organisationen, sondern ebenso spezialisierte Allianzen und Netzwerke, die häufig weltweit agieren.
- Gleichzeitig ist ein starker Fokus auf die **Projektebene** auszumachen. Europäische und deutsche Organisationen haben seit dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes und den dann zu Verfügung gestellten Ressourcen ihr Engagement immer stärker nach außen und auf Projekte gerichtet. Übergeordnete politische Fragen gerieten dabei aus dem Blick.

IV. Wo gehen wir hin?

Welche Allianzen brauchen wir in der Zukunft?

Prinzipiell geht es hier um das Rollenverständnis zivilgesellschaftlicher Akteure in Deutschland:

- Möchten diese in einer globalisierten Welt, in der immer mehr Entscheidungen auf der internationalen Ebene getroffen werden, Politik mitgestalten, Ideen und Visionen einbringen, oder
- richten sie viele Energien und Ressourcen weiterhin auf die Projektebene?
- Verstehen sie sich als *Gestaltungsmacht*, die Frieden positiv formuliert, dementsprechende Strategien auf politischer Ebene einbringt und mit staatlichen Stellen zusammenarbeitet, oder
- verstehen sie sich als *Gegenmacht* zum Staat? Wobei nicht wenige Organisationen dabei dem Dilemma ausgesetzt sind, staatliche Gelder zu erhalten.

Wenn zivilgesellschaftliche Akteure *Gestaltungsmacht* sein möchten

- Wie müssen dann Ressourcen gebündelt werden?
- Von wem möchten sie Ressourcen erhalten? Sind wirtschaftliche Akteure z.B. politische Partner, oder werden sie als eine Geldquelle wahrgenommen? Geldquelle für was?

Wenn zivilgesellschaftliche Akteure *Gestaltungsmacht* sein möchten, welche Allianzen brauchen sie dann in der Zukunft? Überspitzt formuliert wird sie der Blick nach außen - die Projektebene - langfristig als politischer Akteur ins Abseits führen. Insofern möchte ich am Ende eine

kleine Lanze für die Tradition und eine für die Moderne brechen. Was heißt das? Ich denke, es wird in Zukunft darum gehen,

- **Den Blick zurückzulenken**

So wichtig die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure in Konfliktregionen („im Süden“) ist, muss im Auge behalten werden, dass es nicht nur um Projekte der zivilen Friedensförderung gehen kann. Vielmehr sollte der Blick zurückgerichtet werden auf die Verantwortung „im Norden“.

- **Politische Ziele formulieren**

Hier müssen politische Ziele formuliert werden. Die ICC-Kampagne und die Landminen Kampagne machen deutlich, dass ein Fokus auf die Etablierung von Strukturen und Mechanismen hier sehr erfolgsversprechend ist. Auch „Alte Themen“ wie Abrüstung und gerechte Ressourcenverteilung werden virulenter.

- **Breites Bündnis mit unterschiedlichen Zugängen und Kompetenzen**

ICC und Landminen Kampagne haben ein breites Bündnis hergestellt. Hier wurden auch ungewöhnliche Partnerschaften genutzt. So gehörte beispielsweise die Vietnam Veterans of America Foundation zu den Gründungsmitgliedern der Landminen Kampagne und hat in den Anfangsjahren die Koordination übernommen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit unabhängigen Instituten, die zu Sicherheits- und Abrüstungsfragen arbeiten, wird in Zukunft sicherlich wichtig werden. Auch müssen Lobby- und Advocacykompetenzen gestärkt werden.

- **Etablierte multilaterale Institutionen ins Boot nehmen**

Eine globalisierte Welt bedarf globalen Handelns. Multilaterale Institutionen wie die UN, die OSZE und die EU sind hier zentral.

- **Staatlich – Nichtstaatliche Kooperation**

ICC- und Landminen Kampagne machen deutlich, dass gemeinsame Ziele formuliert und von unterschiedlichen Ebenen aus diese effektiv verfolgt werden können. Zivilgesellschaft war hier nicht *Gegenmacht* zum Staat, sondern hat konstruktiv mit staatlichen und internationalen Institutionen zusammengearbeitet.

Projekt "Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen"

Carolin Vogelei

„Der Schlüssel zum Erfolg liegt nicht darin, andere zu bezwingen, sondern sie zur Kooperation zu ermuntern.“ (Robert Axelrod)

Welches Verfahren stellt für welchen Konflikt einen nachhaltigen und effizienten Lösungsweg bereit? Im Auftrag der niedersächsischen Justiz wurde mit dem Modellprojekt Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen von 2002 bis 2005 untersucht, ob und wie die Mediation als alternatives Verfahrensangebot der Justiz in hoch eskalierten Gerichtsverfahren eingesetzt werden kann. Die Erprobung der gerichtlich eingebundenen Mediation steht im Dienste einer Rechtspflege, die sich an den Bedürfnissen der Rechtssuchenden orientiert. Der Modellversuch gilt hinsichtlich des Umfangs und der Begleitforschung als einmalig für die Bundesrepublik wie auch den europäischen Kontext. Er kann als Versuch einer staatlich-zivilgesellschaftlichen Allianz gelten, die darauf abzielt, Strategien zur eigenverantwortlichen und kooperativen Konfliktbearbeitung auf breiter gesellschaftlicher Ebene zu fördern und damit einen Beitrag zur Änderung des Streitverhaltens zu leisten.

I. Alternative Konfliktbeilegung durch Mediation – ein internationaler Trend

Als alternatives Streitbeilegungsverfahren hat die Mediation in den vergangenen Jahren international zunehmende Bedeutung erlangt. Ausgehend von den Entwicklungen in den USA und in Australien erfährt die außergerichtliche sog. "alternative Streitbeilegung" (Alternative Dispute Resolution, kurz: ADR) auch in Westeuropa immer mehr Aufmerksamkeit.

Die Idee einer "gerichtsnahen" Mediation ist nicht neu: Vorreiter sind die angloamerikanischen Länder, insbesondere die **USA** und **Australien**. Ausgangspunkt ist dabei das von Frank E. Sander an der Harvard Law School entwickelte Konzept des "Multi-Door-Courthouse", nach dem Streitende zu Beginn eines Gerichtsverfahrens die Wahl zwischen mehreren Verfahrenstypen (u.a. Mediation) haben. Hintergrund ist die Vorstellung, dass in Abhängigkeit der Bedürfnisse der Parteien und der Art des Konflikts ein passendes Konfliktbearbeitungsverfahren vorgeschlagen werden soll. Nach Durchführung vielfältiger Projekte an verschiedenen Gerichten machte die Clinton-Regierung 1998 die Errichtung sogenannter ADR-Programme für die *Federal Courts* in den Vereinigten Staaten verpflichtend, wobei den Gerichten große Gestaltungsfreiheit hinsichtlich des Angebots der Verfahren und deren Ausgestaltung verbleibt.

In **Frankreich** wurde gerichtsnaher Mediation im *Nouveau Code de Procédure Civile* von 1996 (Titel VI *La Médiation*, Art. 131-1 bis Art. 131-15) eingeführt. Danach kann der Richter im Einverständnis mit den Parteien einen Dritten zum Zwecke eines Einigungsversuches bestimmen; für die Dauer der Mediation kann er das gerichtliche Verfahren aussetzen.

In **England** und **Wales** verlangen die neuen *Civil Procedure Rules* (CPR), gültig seit April 1999, vom Richter ein aktives Fallmanagement. So können die Parteien zugunsten einer mediativen Streitbeilegung die Aussetzung des laufenden Verfahrens beantragen, das Gericht kann dies sogar gegen den Willen der Parteien beschließen und diese an einen Mediator verweisen. Scheitert eine Mediation, so kann der Richter bei der Ermessung der Kosten berücksichtigen, inwieweit es die eine oder andere Partei ohne vernünftigen Grund versäumt hat, die angeregte Mediation ernsthaft zu versuchen (CRP 44 5 [3] [a] [ii]).

In **Österreich** ist 2003 das Zivilrechts-Mediationsgesetz¹ verabschiedet worden, das insbesondere eine staatliche Listung qualifizierter Mediatoren vorsieht und Rechte wie Pflichten der Mediatoren regelt (z.B. eine Fortbildungsverpflichtung).

Besonders relevant für die deutsche Situation ist die Erprobung der gerichtsnahen Mediation in den **Niederlanden**. Die niederländische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, vor allem aber auch das Rechtssystem sind dem deutschen System sehr ähnlich. Hier begann bereits 1997 ein Projekt zu gerichtsnaher Mediation in Verwaltungsstreitigkeiten am Gericht (*Rechtbank*) in Zwolle, das seit April 2000 Teil des landesweiten Projekts *Mediation naast rechtspraak* ("Mediation neben Rechtsprechung") ist.²

II. Rahmenbedingungen des Projektes

Politische Rahmenbedingungen

In **Deutschland** wurde mit der Reform der Zivilprozessordnung 2002 der rechtliche Anknüpfungspunkt für das niedersächsische Modellprojekt geschaffen: So appelliert die Neufassung der §§ 278 und 279 ZPO eindringlich an alle Prozessbeteiligten, die Vorteile einer Streitbeilegung ohne streitiges Urteil (z.B. Zeitgewinn, nachhaltige Befriedung) in noch stärkerem Umfang als bisher zu nutzen. Nach § 278 Abs. 5 Satz 2 und 3 ZPO n.F. kann das Gericht den Parteien eine außergerichtliche Streitschlichtung (die Begründung des Gesetzesentwurfs nennt ausdrücklich Mediation) vorschlagen und für deren Dauer das Ruhen des gerichtlichen Verfahrens anordnen.

Auch die **Europäische Union** macht die gerichtsnahen Mediation zum Thema. So legte die Europäische Kommission 2002 ein Grünbuch zu alternativen Formen der Streitbeilegung im Zivil- und Handelsrecht³ vor. Mit diesem wurde ein umfassender Konsultationsprozess in den Mitgliedstaaten der EU eingeleitet und 2004 mit einem *Code of Conduct for Mediation*⁴ abgeschlossen. Nach Auffassung der Kommission ist das Interesse an konsensualen Streitschlichtungsmethoden gestiegen, weil die Justiz in den EU-Mitgliedstaaten zunehmend belastet ist. Im Rahmen des Grotius-Programms ermittelte das EU-Projekt "MARC 2000" (*Modes Alternatifs de Règlement des Conflicts*) bei Richtern und Anwälten aller 15 Mitgliedstaaten den Bekanntheits- sowie Einsatzgrad von Mediation in Wirtschaftskonflikten und erarbeitet nun Empfehlungen zur verfahrensmäßigen Ausgestaltung von Mediation.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

In Zeiten eines raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels sind die unterschiedlichen Interessen verschiedener Akteure fortwährend neu auszubalancieren. Tendenzen von Individualisierung und Globalisierung sowie die hiermit verbundenen Folgen (u.a. die Internationalisierung der Konflikte in Wirtschaft und Familie, zunehmende Mobilitätsanforderungen, steigende Scheidungszahlen, knappe öffentliche Kassen) bedingen soziale Spannungsfelder. Mit den Rahmenbedingungen auf Makroebene aber verändern sich auch die konkreten Konfliktkonstellationen, die daraus erwachsen, und das, was zu ihrer Lösung hilfreich erscheint. Konflikte heute erfordern oft Lösungswege, die in besonderer Weise geeignet sind, komplexe und in sich vernetzte Problematiken einer interessengerechten, kreativen und nachhaltigen Lösung zuzuführen. Insoweit scheint sich der Bedarf nach neuen, kooperativen Methoden insgesamt zu mehren. Darauf weist nicht zuletzt die zunehmende Zahl von Mediationsverfahren im außergerichtlichen Bereich hin - beispielsweise in Familienstreitigkeiten, in Wirtschaftskonflikten zwischen international operierenden Unternehmen oder in den öffentlichkeitswirksamen,

¹ öBGBL. I S. 29, in Kraft seit dem 1.5.2004, Internet: <http://www.centrale-fuer-mediation.de/texte/mediatg_oesterreich.pdf>.

² C.J.M. Combrink - Kuiters und E. Niemejer, Justitiele verkenningen, jrg. 29, nr. 8, <<http://wodc.nl>> unter publikaties, Suchwort "Mediation"

³ <http://europa.eu.int/comm/justice_home/fsj/civil/dispute/fsj_civil_dispute_en.htm>

⁴ <http://europa.eu.int/comm/justice_home/ejn/adr/adr_ec_code_conduct_en.htm>.

langwierigen und damit kostspieligen Mehrparteienkonflikten des öffentlichen Rechts (Bsp. Flughäfen Wien und Zürich).

Justizielle Rahmenbedingungen

Die deutsche Rechtsordnung und Rechtssicherheit sind als wichtige Standortfaktoren in Politik und Wirtschaft anerkannt.⁵ Mit dem Mediationsangebot möchte das Projekt Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen denjenigen Streitparteien eine effiziente Konfliktbewältigung ermöglichen, die von der traditionellen gerichtlichen Streitbeilegung nicht optimal profitieren können. Was aber bedeutet es, wenn im Rahmen gerichtshängiger Streitverfahren die Mediation als methodische Alternative angeboten wird? Dem traditionellen Gerichtsverfahren und der Mediation liegen zunächst zwei unterschiedlichen Verfahrensparadigmen zugrunde:

Konfliktregelung durch Recht

Kennzeichen des traditionellen Gerichtsverfahrens ist die Entscheidungsmacht des an Recht und Gesetz gebundenen Richters. Mit der Einreichung einer Klageschrift delegieren die Konfliktbeteiligten ihre Verantwortung für eine Lösung an den gesetzlichen Richter, der mit einer richterlichen Entscheidung sog. Rechtsfrieden schaffen soll: Im Grundkonzept folgt das Gerichtsverfahren damit einem Nullsummenspiel, in dem Gewinner und Verlierer bestimmt werden. Diese Entscheidung wird auf der Grundlage der Rechtsnormen deduktiv abgeleitet. Anknüpfungspunkt für die Anwendung der Rechtsnormen sind zumeist in der Vergangenheit liegende, rechtsrelevante Vorgänge und Fakten. Die ursprüngliche Problembeschreibung der Betroffenen wird durch die „rechtliche Brille“ neu fokussiert und dabei nicht selten „verengt“. Denn: In die Formulierung der Rechtspositionen wird aufgenommen, was rechtserheblich ist; andere eher subjektiv-bedeutsame, aber oft äußerst konfliktrelevante Erlebensaspekte der Beteiligten werden ausgespart.

Nun ist mit der richterlichen Entscheidung deren Ergebnis noch nicht umgesetzt: Nicht selten muss zur Durchsetzung der Entscheidung auch auf Maßnahmen staatlichen Zwangs im Wege der Zwangsvollstreckung zurückgegriffen werden. Oft brechen gewachsene soziale, familiäre und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Beteiligten eines Rechtsstreits ab und sorgen für Folgeprobleme. Häufig erscheint die richterlich erarbeitete Lösung nicht beiden Seiten akzeptabel und langfristig tragbar, so dass Folgekonflikte (und -kosten) dann Parteien und Gerichte beschäftigen.

Konfliktbearbeitung in der Mediation

Mediation wird als Verfahren zur Gestaltung von Lösungs- und Veränderungsprozessen begriffen, das auf die Verflüssigung festgeschriebener Streitpositionen abzielt. Moderiert durch einen Mediator ohne Entscheidungsmacht erarbeiten die Konfliktbeteiligten im gemeinsamen Gespräch zunächst ein grundlegendes Verständnis des Konflikts und seiner Hintergründe.⁶ Als

⁵ So stellten z.B. die deutschen Industrie- und Handelskammern ihr Jahresthema 2005 unter das Motto „Standortfaktor Recht“.

⁶ Nach dem französischen Philosophen Jean-Francois LYOTARD entsteht die Erfindung immer in der Meinungsverschiedenheit. Im Rahmen der Mediation werden alle Konfliktbeteiligten eingeladen, jeweils ihre Geschichte des Konflikts und ihre Beschreibung des Streitgegenstands in Gegenwart der jeweils Anderen zu erläutern. Mit Hilfe multipler Beschreibungen werden die Unterscheidungen sichtbar, die die Beteiligten bei ihrer Problemdarstellung und Zielformulierung machen - das, was sie zunächst einmal von einer angestrebten, gemeinsamen Sichtweise trennt. In Mediationsgesprächen wird die Beschreibungsvielfalt nicht nur als Potenzial der Konfliktgenese betrachtet, sondern auch genutzt als ein kreatives Potenzial zur Verflüssigung des stecken gebliebenen Konfliktbearbeitungsprozesses; sie eröffnet den einzelnen Gesprächsteilnehmern auch ein verbreitertes Spektrum an Betrachtungs-, Verständnis- und Handlungsmöglichkeiten bezogen auf den Konflikt. Das Anerkennen, Wertschätzen und kreative Nutzen multipler Beschreibungen, die zunächst Unterschiede hervorrufen, ist hilfreich für das Verflüssigen dichotomisierter bzw. einander statisch gegenüberstehender Positionen wie auch für das Finden neuer Lösungen in neu eröffneten Lösungsräumen: Ideen, die sich in „angemessen ungewöhnlicher“ Form von der ursprünglichen Denkweise unterscheiden, bringen nach ANDERSEN (1990; Das therapeutische Gespräch. Stuttgart: Klett-Cotta.) den bestmöglichen Nutzen für die Auflösung eines Problems, da sie in ihrer Differenz zum Bisherigen eine kreative Form der Verwirrung stiften und so einem erstarrten System einen Anstoß geben können. Kreative Lösungsmöglichkeiten entstehen im Rahmen der Mediation immer dann,

Referenzpunkt für eine gute Lösung werden dazu die hinter dem Konflikt stehenden Bedürfnisse und Interesse der Parteien transparent gemacht und in den Mittelpunkt gerückt. Auf dieser Grundlage können Lösungen zukunftsorientiert „nach Maß geschneidert“ werden. Ziel ist es, die Konfliktbeteiligten zum Aussteigen aus dem „vertrauten“ Nullsummenspiel einzuladen und im Sinne einer Lösung zusammenzuarbeiten, von der beide mehr haben (win-win-Lösung). Die Parteien legen deshalb zu Beginn einer Mediation eigenverantwortlich und gemeinsam den Inhalt ihrer Konfliktbearbeitung fest. Die Problembeschreibung orientiert sich hier an der Lebenswirklichkeit der Parteien: So werden in die Konfliktbearbeitung diejenigen Themenbereiche mit einbezogen, die den Beteiligten als notwendig erscheinen - unabhängig von der rechtlichen Relevanz dieser Themen oder deren Bedeutsamkeit zur Erledigung der rechtshängigen Klage. Auch das Mediationsergebnis beruht allein auf der selbstbestimmten Entscheidung der Parteien, die diese im Lichte des Rechts (eingebracht durch begleitende Rechtsanwälte) treffen. Gerichtsnaher Mediation wird im folgenden als der Versuch verstanden, die außergerichtlichen Erfahrungen mit dem Mediationsverfahren auch in Justizsysteme einzubinden und im Interesse der Rechtsuchenden wie auch der Entlastung der Justiz nutzbar zu machen.

III. Projekt Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen

Projektskizze

Nach dem Konzept des o.g. Multi-Door Courthouse haben die Parteien an sechs Projektgerichten (die Landgerichte Hannover u. Göttingen, die Amtsgerichte Hildesheim u. Oldenburg, das Sozialgericht Hannover u. das Verwaltungsgericht Hannover) nach Klageerhebung die Wahl, ihren Konflikt entweder durch einen Richter im traditionellen gerichtlichen Verfahren oder mit Hilfe eines sog. Richtermediators⁷ im Rahmen eines Mediationsverfahrens einvernehmlich zu lösen.

Dazu schlägt der zuständige Richter als sog. Fallmanager den Konfliktbeteiligten rechtshängiger Verfahren die Durchführung einer gerichtsnahen Mediation vor. Stimmen beide Parteien zu, wird das gerichtliche Verfahren gemäß § 278 Abs. 5 ZPO zum Ruhen gebracht. Erarbeiten die Parteien in der Mediation eine Einigung, wird auch das gerichtliche Verfahren beendet; dies geschieht, indem die Parteien ihre Vereinbarung als gerichtlichen Vergleich abschließen, übereinstimmende Erledigungserklärungen abgeben oder auch die Klage zurücknehmen. Scheitert die Mediation, wird das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen und vom zuständigen Richter weitergeführt. Prozess- und Mediationsakten werden getrennt geführt; der Richtermediator ist zur Vertraulichkeit verpflichtet, auch gegenüber dem zuständigen Richter.

Herausforderungen der Mediation im Kontext des Gerichts

Am Gericht anhängigen Klageverfahren ist meist eine längere, anwaltlich begleitete Konflikt- und Eskalationsgeschichte eigen, an deren Ende die Parteien dem Gericht ihre Verantwortung für eine Lösungsfindung übertragen. Zum Zeitpunkt einer gerichtsnahen Mediation ist die Haltung der Parteien oft stark polarisiert und geprägt von Ärger und Resignation, aber auch von Erleichterung.

Umfangreicher als im außergerichtlichen Kontext müssen zu Beginn einer gerichtsnahen Mediation zunächst die individuellen Motivationen und Zielsetzungen der Konfliktbeteiligten für diesen Verfahrenswechsel zur Bearbeitung ihres Konflikts erarbeitet werden („Warum macht es für Sie Sinn, sich hier doch noch einmal an einen Tisch zu setzen, um eine gemeinsame Lösung

wenn die Beteiligten von festgezurrt Positionen in einen Prozess der Verflüssigung, eines neuen Betrachtens und Nachdenkens über den Konfliktgegenstand gelangen. „Verflüssigung“ wird im Gespräch dann deutlich, wenn neue Fragen, Perspektiven und Ideen entwickelt werden, die wieder neue Informationen und neue Fragen anregen. Kooperation wird im Dialog gelebt.

⁷ Als sog. Richtermediatoren sind solche Richter bezeichnet, die im Rahmen des Projektes eine umfangreiche Ausbildung zum Mediator sowie fortlaufende Supervisionen und bedarfsorientierte Zusatzseminare erhielten; die Richtermediatoren des Projektes sind zumeist mit einem Teil ihrer Arbeitszeit als gesetzliche Richter tätig und mit einem anderen Teil ihrer Arbeitszeit als Richtermediator im Rahmen der gerichtsnahen Mediation.

zu erarbeiten? Worin sehen Sie Chancen? Was sind Ihre Befürchtungen?“). Die Parteien und die begleitenden Anwälte müssen explizit mit ihren neuen Verfahrensrollen in der gerichtsnahen Mediation und wichtige Verfahrensregularien (z.B. die Verschwiegenheit des Richtermediators gegenüber dem zuständigen Richter, die Notwendigkeit einer anwaltlichen Begleitung) vertraut gemacht werden.

Auf Seiten der Richtermediatoren ist der Umgang mit Zeit- und Erfolgsdruck im Zusammenhang mit der gerichtswahrgenommenen Akzeptanz der Mediation eine besondere Herausforderung. In der Ausbildung von Richtern zu (Richter-)Mediatoren ist es von zentraler Bedeutung, den Haltungs- und Paradigmenwechsel zwischen Richter- und Mediatorenrolle zu trainieren, d.h. das bewusste Loslassen der im Rahmen der Berufssozialisation hochautomatisierten richterlichen Autorität und das Einnehmen einer moderierenden und allparteilichen Haltung als Mediator.

Eine zentrale Herausforderung stellt während der gesamten Projektlaufzeit vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie das konstante Werben um Akzeptanz für das neue Verfahren dar - bei den Anbietern (Justizstrukturen, wie Richterschaften, Gerichtsspitzen und -präsidien), den professionellen Beteiligten (Rechtsanwälte, Rechtsanwaltskammern) und den Konfliktbeteiligten als Nutzern (Konfliktparteien, wie Bürger, Behörden, Unternehmen etc.): Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nach innen wie außen gehörte zu den wesentlichen Katalysatoren des Projektfortschritts.

Projektziele

Es wurden vier Projektziele verfolgt:

1. Steigerung der Akzeptanz gerichtlicher Streitbehandlung

Mit Hilfe des Projektes wurde untersucht, inwieweit die Akzeptanz der Justiz in der Bevölkerung durch ein zusätzliches Mediationsangebot gefördert werden kann. Mit der Idee einer verbesserten Passung von Konflikt und Verfahrensangebot strebt die Justiz eine höhere Zufriedenheit der Konfliktbeteiligten mit Verfahren sowie Verfahrensergebnis und damit eine höhere Akzeptanz justizieller Streitbehandlung an. Denn:

Internationale Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Mediationsbeteiligte in der Regel dem erlebten Verfahren und dem erzielten Ergebnis zufriedener und mit größerer Akzeptanz gegenüberstehen als Beteiligte gerichtlicher Prozessverfahren. Dabei scheinen insbesondere die Verfahrensmerkmale der Mediation (wie z.B. die Lebensnähe des Verfahrens, die Eigenverantwortlichkeit der Parteien, das einvernehmliche Streben nach Win-Win-Lösungen und die dialogischen Verständnis- und Gestaltungsmöglichkeiten) dazu beizutragen, dass Mediationsbeteiligte ihr Verfahren als fairer erleben.⁸ Befunden der Justizforschung zufolge wirkt sich v.a. eine hohe Verfahrenszufriedenheit (prozedurale Fairness) positiv auf die Bewertung der Justiz aus und führt zu einer höheren Bindung an die gesetzlichen Normen sowie zu einer höheren Akzeptanz selbst bei ungünstigeren Ergebnissen.⁹

2. Beitrag zur Änderung des Streitverhaltens in der Gesellschaft

Als zweites Projektziel wurde untersucht, inwieweit ein gerichtsnahes Mediationsangebot einen Beitrag zur Änderung der Streitkultur in Deutschland zu leisten vermag, im Sinne einer Stärkung eigenverantwortlicher und kooperativer Konfliktbewältigungsstrategien in der Bevölkerung. Das Projekt zielte sowohl auf die Förderung einvernehmlicher gerichtlicher Konfliktbearbeitung als auch auf die Förderung vorgerichtlicher Konfliktbearbeitung: Mediation sollte künftig vermehrt schon vor Inanspruchnahme eines Gerichts genutzt und Gerichtsverfahren so vermieden werden. Das Projekt sollte dazu auch erreichen, die Mediation als Konfliktlösungsverfahren mit dem „Vertrauensbonus“ der Justiz bekannter zu machen.

⁸ vgl. Montada, L. & Kals, E. (2001). *Mediation*. Weinheim: PVU.

⁹ vgl. Tyler, T.R. (1990). *Why people obey the law: Procedural justice, legitimacy, and compliance*. New Haven: Yale University Press.

3. Gewinnung und Vermittlung von systematischem Wissen für Aus- und Fortbildung

Weiterhin sollten die Projekterfahrungen Aufschluss darüber geben, welche besonderen Erfordernisse die gerichtsnahe Mediation an die deutsche Juristenausbildung stellt. Dieses dritte Projektziel galt der Erstellung von Aus- und Fortbildungskonzepten für Richter und Rechtsreferendare. Damit stellt das Projekt auf eine Akzeptanzsteigerung des Mediationskonzeptes innerhalb der juristischen Gemeinschaft ab - einer wesentlichen Zielgruppe auf dem Weg zu einer sich verändernden Streitkultur in Deutschland.

4. Reduzierung der finanziellen und sozialen Kosten von Gerichten und Parteien

Ebenso will das Projekt Erkenntnisse darüber liefern, ob mit einer Implementation gerichtsin-
terner Mediation auch eine Reduzierung des Kostenvolumens für Parteien und Justiz erwartbar ist - sowohl auf der Ebene der finanziellen bzw. materiellen Kosten (z.B. kürzere Verfahrensdauern, geringerer Arbeitszeitaufwand pro Erledigung, geringere Verfahrenskosten, weniger Folgekonflikte) als auch auf der Ebene der sozialen bzw. immateriellen Kosten (z.B. Erhalt kooperationsfähiger Familien- und Geschäftsbeziehungen, weniger kognitiv und emotional belastende Auswirkungen auf Gesundheit, Leistungsvermögen).

IV. Projektergebnisse

Gesamtvolumen der Verfahren

Im Zeitraum vom 01.09.2002 bis zum 31.12.2004 wurden insgesamt 1410 Mediationen in gerichtshängigen Klageverfahren durchgeführt. Die mittlere Einigungsquote liegt bei 76,4 % (31.12.2004). Die Fallzahlen wie auch die Einigungsquoten unterscheiden sich an den sechs Projektgerichten, so dass die Einzelergebnisse bei Interesse genauer betrachtet werden sollten (vgl. auch Projektabschlussbericht im Internet unter: www.mediation-in-niedersachsen.com). Als besonders effektiv erwies sich die gerichtsnahe Mediation u.a. in den Wirtschaftskonflikten der Landgerichte und den komplexen Mehrparteienkonflikten im öffentlichen Recht.¹⁰

Rückmeldungen von Parteien und Rechtsanwälten

Die folgenden Trendmeldungen der Begleitforschung sind eine Auswahl der stabil berichteten Erkenntnisse und beziehen sich gerichtsübergreifend auf die bis Juni 2004 evaluierten Mediationsverfahren.¹¹

Zufriedenheit

Eine überwältigende Mehrzahl der bisher befragten Parteien zeigte sich zufrieden mit dem Verfahrensablauf (91%) und dem letztlich erzielten Ergebnis (84 %).

Auch die Rechtsanwälte äußern sich zufrieden mit Verfahren (90 %) und Ergebnis (94 %) der von Ihnen begleiteten Mediationsverfahren.

In acht von zehn Mediationsverfahren gehen Parteien und Anwälte davon aus, dass die Einigung mit der Gegenpartei von Dauer sein wird und der Konflikt nachhaltig befriedet ist.

Erwartungen und Motive

Damit erfüllten sich die anfänglichen Erwartungen der Beteiligten. Die Konfliktparteien gaben vor allem *verfahrens- und lösungsorientierte Motive* für ihre Entscheidung zugunsten der gerichtsnahen

¹⁰ Veröffentlichungen zur Projektpraxis: Clostermann, G., Josephi, K. Kleine-Tebbe, A. Niewisch-Lennartz, A. & Vogel-
ei, C. (2003). Gerichtsnahe Mediation im Öffentlichen Recht. *Die Sozialgerichtsbarkeit*, Heft 5, 2003 (S. 266-272).; Götz von
Olenhusen, P. (2003). Mediation durch Richter – ein Projekt mit Zukunft. *Deutsche Richter Zeitung DriZ*, 12/03 (396-97).; Entringer, F., Josephi, K. & deWitt, K. (2003). Proekt Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen I. *Betrifft Justiz*, Heft 73, 2003 (S. 24-26).; Entringer, F. & Vogelei, C. (2003). Projekt Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen II. *Betrifft Justiz*, Heft 76, 2003 (S. 180-185).

¹¹ Die im folgenden ausgeführten Prozentangaben beruhen auf der Datengrundlage vom 16.06.2004, die insgesamt 204 abgeschlossene Fälle umfasste (davon insgesamt 141 Zivilsachen der Amts- und Landgerichte, 9 Familiensachen, 42 sozialgerichtliche Verfahren und 12 verwaltungsgerichtliche Fälle). Hinsichtlich der berichteten Variablen konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Projektgerichten festgestellt werden.

Mediation an: So nannten rund 80 % der Parteien die Hoffnung auf eine dauerhafte Konfliktlösung bzw. die Vermeidung von Folgekonflikten. Jeweils neun von zehn Beteiligten formulierten die Hoffnung auf eine einvernehmliche Konfliktregelung und auch auf eine kürzere Verfahrensdauer. Mehr als zwei Drittel der Beteiligten versprachen sich von ihrer Mediation vor allem größere Mitsprachemöglichkeiten, aber auch einen (emotional) weniger belastenden Weg zu einer Konfliktlösung.

Für die begleitenden Anwälte sind vor allem *kundenorientierte Motive* ausschlaggebend: So hoffen auf dem Wege der Mediation z.B. vier von fünf Anwälten eine größere Mandantenzufriedenheit, fast Dreiviertel der Anwälte ein besseres Ergebnis für ihren Mandanten zu erzielen.

Motive ökonomischer Prägung (wie z.B. Kosten- und Zeitersparnis) führen Parteien wie auch Anwälte seltener an.

Einfluss auf künftige Strategien der Konfliktbewältigung

Die positiven Erfahrungen der Beteiligten mit der gerichtsnahen Mediation spiegeln sich auch in den Strategien künftiger Konfliktbearbeitung *bei Gericht* wider: Jeweils neun von zehn Mediationsparteien würden bei ähnlichen Konflikten wieder die gerichtsnahen Mediation einem ordentlichen Gerichtsverfahren vorziehen.

Die Trendmeldungen weisen darauf hin, dass auch die *außergerichtliche* Streitschlichtung vom Erfolg der gerichtsnahen Mediation profitieren kann: So möchte knapp die Hälfte der Beteiligten (45 % der Parteien) vor dem Gang zum Gericht künftig eine außergerichtliche Streitbeilegung mit professioneller Beteiligung (z.B. bei einer Konfliktschlichtungsstelle) erwägen, 60 % der Parteien wollen eine einvernehmliche Einigung künftig sogar ohne fremde Hilfe anstreben. Ebenso wollen rund 90 % der Anwälte künftig wieder eine gerichtsnahen Mediation empfehlen oder erwägen.

V. Auswirkungen des Projekts

... im Gericht

Im Laufe des Projektes entstand innerhalb den Richterschaften der Projektgerichte ein neuer Diskurs zum Rollenauftrag von Gericht und Richter („Urteile schreiben und Recht anwenden“ vs. „Konfliktlösungen im Rahmen des Rechts erarbeiten und dazu ggf. unterschiedliche Methoden nutzen“), aber auch zur neu entstandenen Frage der Verfahrensindikation („Welches Verfahren wird diesem Konflikt am ehesten gerecht?“).

Zugleich beschrieben die Richtermediatoren des Projektes, dass sich ihre mediative Prägung auch auf die Ausübung ihrer Tätigkeit als gesetzliche Richter auswirkte, so z.B. auf ihre richterliche Kommunikation und Verhandlungsführung („Du hörst erst einmal zu, um zu erfahren, worum es geht“). Es sei ein Wandel festzustellen vom üblicherweise normorientierten Vorgehen in der Richterrolle zu einer eher problem- und lösungsorientierten Haltung. Zunehmend machten die Richtermediatoren dabei die Erfahrung, dass sich Elemente des mediativen Arbeitens auch in der Gestaltung von richterlichen Vergleichsgesprächen bewährten: So berichtet ein Richtermediator am Landgericht Hannover von seiner Tätigkeit als gesetzlicher Richter, dass die Parteien und Anwälte in etwa der Hälfte seiner Gerichtsverhandlungen eine einvernehmliche Konfliktregelung in einem mediativ geführten Verhandlungsgespräch fänden. In den Sitzungssälen der Projektgerichte finden sich heute Flip-Charts, an denen Richter, Rechtsanwälte und Konfliktbeteiligte auch im Rahmen von richterlichen Vergleichsgesprächen gemeinsam Lösungskonzepte erarbeiten.

Bis die abschließenden Ergebnisse der Begleitforschung Mitte 2006 vorliegen, wird an den sechs niedersächsischen Projektgerichten das Mediationsangebot aufrechterhalten und ohne weitere Förderung getragen. Darüber hinaus schufen weitere niedersächsische Gerichte eigene Mediationsangebote.

... in der Region

Die Mediation ist mit der zunehmenden Anzahl von Beteiligten Parteien und Rechtsanwälten an den Projektstandorten bekannter geworden. Die regionalen Fallzahlen sind angestiegen, Rechtsanwälte empfehlen ihren Mandanten häufig schon im Vorfeld die Durchführung einer Mediation, entweder indem sie gleich mit der Antragstellung bei Gericht um eine Gerichtsnahe Mediation bitten oder indem sie bereits vorgerichtlich zu einvernehmlichen Lösungsgesprächen raten. Im Zusammenhang mit dem steigenden Interesse an der Mediation bietet die Rechtsanwaltskammer Celle, in deren Einzugsbereich 4 der 6 Projektgerichte fallen, ihren Anwälten seit 2004 eine kammereigene Mediationsausbildung an. Zugleich wurde die Idee mediativer Kommunikationsstrukturen wiederholt auch von Konfliktbeteiligten aufgegriffen; so z.B. hat eine große gesetzliche Krankenkasse im Nachgang zu einem gerichtsnahen Mediationsverfahren ein hausinternes Mediationsangebot als Rahmen für interne Gesprächs- und Konfliktsituationen geschaffen.

... in die Länder

Auf der Grundlage der niedersächsischen Praxiserfahrungen wurde auch in anderen Bundesländern mit der Schaffung gerichtsnaher Mediationsangebote begonnen: in Mecklenburg-Vorpommern (seit 2004), Berlin (seit 2004), Nordrhein-Westfalen (seit 2004), Hessen (seit 2004), Bayern (seit 2005), Sachsen-Anhalt (seit 2006).

... in den Bund

In Deutschland ist das Thema nunmehr auf der justizpolitischen Agenda: Die Justizminister der Länder sprachen sich im Rahmen ihrer Herbstkonferenz 2004 für eine Förderung der konsensualen Streitbeilegung aus und bezeichneten die Förderung der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten ausdrücklich als ein vorrangiges rechtspolitisches Ziel.

Auf politischer Ebene wird zu entscheiden sein, ob die Rechtspolitik in Deutschland das Ziel einer Stärkung einvernehmlicher und kooperativer Konfliktbearbeitung dauerhaft aktiv durch eigene Verfahrensangebote vorantreiben will und wie ein solches Angebot organisatorisch und inhaltlich ausgestaltet sein kann.

VI. Fazit

Nach drei Jahren Projektlaufzeit besteht an den niedersächsischen Projektgerichten ein Mediationsangebot, das auf steigende Akzeptanz in der Richterschaft sowie hohe Zufriedenheit bei Parteien und Anwälten stößt, und das nach Ende der Projektphase aus sich heraus ohne zusätzliche Mittelzuwendungen weiter bestehen kann. Ob tatsächlich ein gesellschaftlicher Umdenkensprozess angeregt und ein Beitrag zur Änderung der Streitkultur in Gang gesetzt werden konnte, wird sich erst nach Vorliegen der Begleitforschungsergebnisse Mitte 2006 einschätzen lassen.

Zunächst einmal scheint sich „Vater“ Staat als Verhaltensmodell und Katalysator kooperativer Streitbewältigung bewährt zu haben. Einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Beteiligter - Konfliktbeteiligten und Professionellen - konnte mit Hilfe der Gerichtsnahe Mediation noch in eskalierten Konflikten ein Rahmen geboten werden, in dem es ihnen möglich war, auch nach einer ersten Verantwortungsdelegation ans Gericht (Klageerhebung) eine kooperative, eigenverantwortliche Lösung unter Verzicht auf strukturelle Gewalt zu erzielen. Insoweit tritt hier die Justiz als Anbieter ziviler bzw. gewaltfreier Konfliktbearbeitung auf.

Auch werden am Beispiel des Projektes wichtige Diskussionspunkte für die Frage staatlich-zivilgesellschaftlicher Allianzen in der zivilen Konfliktbearbeitung deutlich: Ziehen da etwa zwei „alte“ Antagonisten an einem Strang? Schmälern die unterschiedlichen (nicht zuletzt ökonomischen!) Interessen von Politik, Justiz und Zivilgesellschaft den gesellschaftlichen und „mo-

ralischen“ Wert der Zusammenarbeit? Was könnte es für das Selbstverständnis von Justiz und für unser Verständnis staatlicher Konfliktbearbeitung bedeuten, wenn mit der Mediation ein Verfahrenskonzept ins rechtsförmige Verfahren integriert wird, das einem komplett anderen Paradigma folgt - Vielfältigkeit als Systemwiderspruch oder kongruente Ergänzung? ... Die Liste der Fragen ließe sich fortführen und bildet den Reichtum an Herausforderungen ab, die der gerade begonnene Diskurs birgt. Gerade deshalb sollte dieser Diskurs nicht nur innerhalb von Justiz und justiznahen Strukturen geführt werden.

In Abhängigkeit von den in naher Zukunft zu erwartenden, rechtspolitischen Entscheidungen liegt möglicherweise der nächste Schritt - die strukturelle und regelhafte Umsetzung einer solchen Allianz - vor uns. Aber was eigentlich könnte die (zivilgesellschaftliche) Vision eines hilfreichen Zusammenwirkens staatlicher und nichtstaatlicher Akteure im Rahmen justizieller Konfliktbearbeitung sein? Wie kann in diesem Rahmen ein noch stärkerer Einbezug von Zivilgesellschaft gelingen (z.B. über die Einbindung außergerichtlicher Mediationsanbieter verschiedener Berufsgruppen)? Und was ist dazu notwendig? Wie z.B. können staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich der Mediation wechselseitig Berührungspunkte abbauen? ... Fragen, die einer Diskussion - möglichst auf breiterer gesellschaftlicher Ebene - harren.

Public Private Partnership in der Wasserversorgung von Mbombela, Südafrika, aus der Sicht armer Haushalte

Gottfried Wellmer

Frau Nkosi ist 62 alt, sie ist Witwe und Rentnerin. Ihre Tochter ist verheiratet, ihre beiden Söhne sind arbeitslos. Sie lebt allein. Sie erhält eine monatliche Rente von 700 Rand. Das sind weniger als 100 Euro im Monat.

Witwe Anna Xaba ist 78 Jahre alt und erhält eine Rente von monatlich 800 Rand, etwas mehr als 100 Euro. In ihrem Haushalt lebt noch ihr jüngster Sohn (arbeitslos) mit seiner Frau (arbeitslos) und seinen beiden jungen Kindern. Alle fünf leben von der Rente der Oma (Analphabetin).

Beide Haushalte liegen in KaNyamazane, einer schwarzen Arbeiterstadt. Sie gehörte früher, während der Zeit des Apartheidregimes, zu dem Bantustan KanGwane. Bantustans waren Reservate billiger Arbeitskräfte, für deren soziale Sicherheit das „weiße“ Südafrika sich damals nicht zuständig fühlte.

Beide Haushalte erhalten erst seit 1999 kontinuierlich Wasser - 24 Stunden am Tag. Erst seit 5 Jahren sind ihre Haushalte an das Wasser- und Stromnetz angeschlossen. Die beiden Frauen sind also glücklich. In ihrer Provinz Mpumalanga sind es erst 4% der Armen, die diesen Zugang zur Wasser-Infrastruktur schon haben.

1994, zur Zeit der ersten demokratischen Wahlen in Südafrika, wurde geschätzt, dass 14 Millionen Personen Zugang zu sauberem Wasser erhalten müssen. 2003 wurde festgestellt, dass 9 Millionen Personen jetzt einen minimalen, oft noch verbesserungswürdigen Zugang zu Wasser erhalten haben. Fünf Millionen brauchen noch dringend Zugang zu sauberem Wasser. Bei der Kanalisation und Abwasserentsorgung brauchen noch zwischen 17-18 Millionen Personen mindestens ein Plumpsklo mit Lüftung und Sickergrube.

Trotz der beachtenswerten Leistungen der südafrikanischen Regierung beim Aufbau einer sozialen Infrastruktur (Wasser- & Stromzugang, Wohnungsbau z.B.) zeigt die Statistik Südafrikas,

- dass die Zahl der Arbeitslosen wächst – von 2,2 Millionen (1996) auf 7,9 Millionen (Sept. 2002). Im September 2002 lag die offizielle Arbeitslosenrate im nationalen Schnitt bei 30,5 Prozent (bei den afrikanischen Männern bei 34,4% und den afrikanischen Frauen bei 43,8%). Nach der erweiterten Definition lag die Arbeitslosenrate bei knapp 42% und die der afrikanischen Bevölkerung bei 49,3%. Jede/r zweite AfrikanerIn ist arbeitslos.
- dass die Schere zwischen Arm und Reich sich nicht schließt. Im Jahr 1995 hatten die ärmsten 20% der Bevölkerung einen Anteil von 1,9% am gesamten Haushaltseinkommen, im Jahr 2000 waren es nur noch 1,6%. Die reichsten 20 Prozent der Haushalte hielten einen Anteil von 65% des gesamten Haushaltseinkommens.

Die Leitfrage bei unserer Untersuchung der Beteiligung privater Unternehmen an öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserver- und Abwasserentsorgung ist:

Können arme Haushalte die von privaten Betreibern / Konzessionsinhabern angebotenen Dienstleistungen bezahlen?

Ist nachweisbar, dass marktgestützte Dienstleistungskonzepte einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten?

Hohe Arbeitslosenraten und die weite Schere zwischen Arm und Reich machen Märkte ineffizient. Kann man die Ineffizienz der Märkte durch Regulierungen wettmachen?

Gemeindereform

Es gab 1995 und 2000 neue Demarkierungen der Kommunen. Die Stadt Nelspruit war vor der Demokratisierung eine wohlhabende, rein weiße Kleinstadt von etwa 22 000 Einwohnern. 1995 wurden Nelspruit eine Handvoll schwarzer Siedlungen aus dem aufgelösten Bantustan Kangwane eingemeindet, die EinwohnerInnenzahl vergrößerte sich auf 230 000. Die Kommune wurde 2000 noch einmal erweitert und hat jetzt mehr als 471 000 BewohnerInnen. Die Mehrheit der neu eingemeindeten BürgerInnen war unterversorgt, was Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anging.

Der entwicklungspolitische Auftrag an die neue Kommune Mbombela war unter anderen Aufgaben, allen Haushalten Zugang an das Netz der Wasserversorgung und der Abwasserkanalisation zu verschaffen. Die Kommune erhielt aber keine neuen Einkommen oder Steuereinnahmen. Die Bevölkerung stieg zuerst 1995 um das Zehnfache, aber die Steueraufkommen der Kommune erhöhten sich nur um etwa ein Drittel. Die Kommune von Mbombela gewann in erster Linie arme BürgerInnen zu neuen EinwohnerInnen.

Im Falle von Mbombela war das vorrangige Ziel der Regierung, durch die Privatisierung von Staatsbetrieben und die Öffnung des Wassersektors Investitionsanreize für ausländisches Kapital zu schaffen. Das vorrangige Ziel der Kommune war es, durch einen Konzessionsvertrag das fehlende Kapital für notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Wasserver- und -entsorgung zu mobilisieren.

Im Dezember 1996 macht Mbombela eine internationale Ausschreibung und im Oktober 1997 erklärt sie den britischen Konzern BiWater zum Sieger des Wettbewerbs um die Konzession der Wasserdienstleistungen im vorläufigen Gebiet der Kommune, wie 1995 definiert.

Die Kommune stieß auf den entschiedenen Widerstand des Gewerkschaftsbundes COSATU und der direkt betroffenen SAMWU (Municipal Workers Union). Auch die Jugendliga der Regierungspartei wandte sich gegen die Beteiligung von BiWater an der Wasserversorgung der Kommune. Die Opposition befürchtete, dass die Partnerschaft mit einem privaten Unternehmen

- der erste Schritt zur Privatisierung einer öffentlichen Daseinsvorsorge Einrichtung darstellt und
- aus BürgerInnen KundInnen macht, wobei nicht zahlende „schlechte“ KundInnen abgeklemmt werden können.

Aufgrund dieser Opposition unterschrieb die Kommune den Vertrag mit BiWater erst im April 1999. In Kraft konnte der Vertrag erst in der zweiten Hälfte 2000 treten (erst dann war die Finanzierung des Ausbaus der Wasser-Infrastruktur gesichert). Diese zweite Verzögerung lag daran, dass die privaten kommerziellen Banken keinen Kredit für die Investition in die neue Infrastruktur geben wollten. Ihr Grund: das Ministerium für Wasser hatte sich aus Bankensicht im Gesetz zu viele Weisungs- und Regulierungsvollmachten gegeben. Die Entwicklungsbank des Südlichen Afrika (DBSA) – letztlich der südafrikanische Steuerzahler – hat die Kosten für 75% der Kapitalinvestitionen übernommen. BiWater trägt 25% der Investitionskosten (aber nur, wie sich später zeigte, wenn alle VerbraucherInnen ihre Rechnungen zur Deckung der Betriebskosten zahlen).

Regulierung

Hier ist ein Widerspruch: die Entwicklungspolitik sagt: bei PPP Verträgen ist eine starke Regulierung zu Gunsten der Armen erforderlich, weil sie nicht von der Versorgung ausgeschlossen werden sollen. Aber wenn Regulierungen in diesem Sinne verabschiedet werden, schreckt das die kommerziellen Banken ab.

Je höher das Engagement des Privatkapitals in einem PPP, desto notwendiger und aufwendiger ist die von der Kommune zu leistende Regulierung. „Weil Wasserversorgung ein von Natur vorgegebenes ortsgebundenes Monopol ist, erfordert jede Art von PPP eine starke und permanente öffentliche Regulierungsinstanz.“¹² Es fällt auf, dass viele Kommunen gerade an diesem zentralen Punkt der Regulierung und Überwachung die größte Schwäche zeigen. Mbombela beschränkte sich anfangs auf eine technische Überwachung der Neuinvestitionen, verzichtete aber ganz auf jede Form sozialpolitischer Regulierung.

Die Frage, ob derartige Dienstleistungen für arme Einkommensgruppen bezahlbar sind, ist für die Planung von kommunalen Infrastrukturprojekten absolut zentral. Diese Frage kann durch Regulierungen nicht vollständig beantwortet werden. Denn private Konzerne können nicht die entwicklungspolitische Rolle des Staates ersetzen. Das beschränkt die Wahl realisierbarer PPP Optionen für eine Kommune. Daraus folgt eine Daumenregel: je geringer die kommunale Kapazität zur Regulierung und Überwachung, desto mehr empfiehlt sich eine Option, die das Engagement des Privatkapitals von der geforderten Sachleistung und dem Zeithorizont her eng begrenzt.

Bezahlbarkeit

Die ersten Rechnungen des Konzessionsinhabers BiWater an die Haushalte in den relativ armen Siedlungen erschienen den BürgerInnen dort exzessiv hoch zu sein. Die Kommune stellte auch fest, dass die neu installierten Wasserzähler falsch abgelesen waren und deshalb die Rechnungen zu hoch waren. BiWater verliert bei den BürgerInnen daher an Glaubwürdigkeit. Die Regierung beschließt zum Kommunalwahlkampf 2000: „Wir erlauben bei Zahlungsproblemen nicht, den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu sperren. Denn die sind notwendig für die öffentliche Gesundheit und die Wahrung der Menschenwürde. Sie stellen auch ein Verfassungsrecht dar. Nicht-rassische Ortsregierungen erhalten öffentliche Zuschüsse, um pro Tag 25 Liter pro Person kostenlos liefern zu können (...) Wenn wir die Armut vermindern und die Millennium-Ziele erreichen wollen, muss die eiserne Regel überprüft werden, nach der die Armen für öffentliche Dienstleistungen zahlen müssen. Wir müssen unsere Geschäftspraktiken ändern.“¹³ In Mbombela wird diese Initiative der Regierung erst im Januar 2002 realisiert.

Doch schon im September 2001 sammelt die Opposition gegen den Konzessionsvertrag Unterschriften für ihre Forderung, den Vertrag zu kündigen. BiWater dreht anfangs nicht-zahlenden Haushalten das Wasser ab. Die Opposition legt illegale Wasseranschlüsse. Wenn vorher 38% der Township Bewohner ihre Wasserrechnung zahlten, so sinkt dies bis Ende 2001 auf 27%. Wegen der niedrigen Zahlungsmoral baut der Konzessionär BiWater die Infrastruktur nicht weiter aus. Als das freie Wasser-Programm der Regierung eingeführt wird, erhöht BiWater die Tarife um 18%. Die Zahlungsmoral der armen Haushalte sinkt noch tiefer als bisher. Mitte 2002 stoppt BiWater definitiv alle weiteren Investitionen. Für die Township Bewohner senkt BiWater den Wasserdruck in den Leitungen, baut die Wasseruhren aus und setzt den säumigen Schuldnern Tröpfler ein. Jetzt fließen pro Sekunde nur noch zwei Tropfen Wasser in die Haushalte. Die Opposition baut die Tröpfler aus. 80 bis 92 % der armen Haushalte zahlen ihre Rechnungen nicht mehr.

¹² John Peet, „Priceless. A Survey of Water“. In: The Economist, July 19th 2003, p.6;

¹³ Mike Muller, Director General, Department of Water Affairs and Forestry, South Africa: „Water and Development and the GATS perspective. A Developing Country's View.“ European Parliament, Brussels, 6.März 2003

Konkret zu den beiden Frauen, die ich vorstellte: Frau Nkosi zeigte mir ihre monatlichen Wasserrechnungen und die Rechnungen der Stadt zu Abfallgebühren und Grundstücksgebühren. Wenn man die zusammenzählt, ergibt sich eine durchschnittliche Summe von R 183,- an monatlichen Gebühren. Das sind 26% ihrer Rente. Da Frau Nkosi diese Rechnungen nicht immer bezahlen können, hat sie gegenüber dem Wasserdienstleister aufgelaufene Schulden von Rand 1 855,- und gegenüber der Stadt Schulden von R 7 436,-. Dabei sind die Kosten für Elektrizität für Licht und Kochenergie noch nicht berücksichtigt.

Die Witwe Xaba erhielt von dem Wasserwerk und der Stadt einen Zahlungsbefehl von insgesamt R 7 327,- zusätzlich die Kosten des Gerichtsverfahrens in Höhe von R 581, der Zustellung des Urteils R 45 und der Mehrwertkosten von R 6,30. Wenn sie diese Kosten nicht bis zu einem bestimmten Termin zahlt, droht die Zwangsversteigerung ihres Hauses und ihrer sonstigen Habe. Sie müsste jetzt Armenrecht beantragen, ist aber als Analphabetin ratlos, wie sie das anstellen soll. Außerdem hat sie Angst vor der Bürokratie.

Da über 80% der Township Haushalte ihre Rechnungen nicht zahlen, droht BiWater mit Ausstieg aus dem Vertrag. Der Rat der Kommune beschließt Hilfsmaßnahmen, die dem Konzern jährlich etwa 6 Millionen Rand an Ausgaben sparen. Gegenwärtig arbeitet BiWater kostenneutral, macht aber keine Rendite und investiert deshalb nicht in neue Infrastruktur. Die Kommune sagt dem Konzern auch zu, ihn im Schuldenmanagement zu unterstützen. Zum ersten Mal erwägen Stadt und Konzern eine Studie in Auftrag zu geben, welchen Anteil ihres Einkommens die armen Haushalte faktisch für Dienstleistungen zahlen können.

Sowohl die Kommune wie der Konzessionsinhaber BiWater haben keine glückliche Hand dabei gehabt, die Zustimmung der armen oder der wohlhabenden Haushalte zu ihren Entscheidungen zu gewinnen.

Kommune und Konzern sehen, dass die gegenwärtige Konfrontation zwischen ihnen und den armen Haushalten den 30-jährigen Konzessionsvertrag gefährdet. Sie wollen innerhalb von zwei Jahren diese Beziehung verbessern und entspannen. Sie sehen ein, dass die BürgInnen die Tarife, die Qualität der Dienstleistung oder den Betreiber positiv unterstützen müssen, wenn das PPP-Projekt Erfolg haben soll. Ob es gelingt, ist bisher nicht abzusehen.

Schlussfolgerungen

- a. Das Kostendeckungsprinzip kann nicht die eiserne Regel in Entwicklungsländern sein, wo hohe Einkommensunterschiede herrschen, Armut weit verbreitet ist und die Arbeitslosenrate sehr hoch liegt. Der Staat muss Teil seines Steuereinkommens zur Subventionierung der Wasserdienstleistungen für arme Haushalte benutzen.
- b. PPPs können nur dann gerechtfertigt werden, wenn ihre Förderer nachweisen können, dass auf diese Weise das Menschenrecht Wasser auch für alle armen Haushalte realisiert werden kann. Je geringer die kommunale Kapazität zur Regulierung und Überwachung, desto mehr empfiehlt sich eine PPP-Option, die das Engagement des Privatkapitals von der geforderten Sachleistung und dem Zeithorizont her eng begrenzt.
- c. Geberorganisationen und Finanzinstitute sollten die Beteiligung privater Unternehmen in öffentlichen Dienstleistungen nicht zur Voraussetzung ihrer Unterstützung des Ausbaus des Wassersektors machen. Kommunen müssen ihre eigenen Entscheidungen machen können (Bürgerbeteiligung); Geberorganisationen sollten sich auf die Not der Armen und das Risiko der Kommunen konzentrieren. Konzerne haben eigene Mittel, ihr kommerzielles Risiko abzusichern.
- d. Der Wassersektor sollte aus den GATS-Runden entfernt werden. Der Handel kann den globalen Zielen der Armutsbekämpfung durch Dienstleistungen wenig gerecht werden.

In Entwicklungsländern wie Südafrika bestimmt die ungerechte Verteilung des Einkommens im Vornderein das Marktergebnis. Der Markt selbst erreicht nur diejenigen, die zahlen können. Private Dienstleister, die Zinsen auf ihr eingesetztes Kapital erwirtschaften müssen, haben kaum Anreize, arme Bevölkerungsgruppen zu versorgen.

Journalisten als Beteiligte in Friedensallianzen?

Martin Zint

Zunächst:

Das Verständnis der eigenen Rolle hindert Journalisten daran, Partei zu ergreifen. Denn dann sind sie keine Journalisten mehr. Sie werden zu Interessenvertretern, Propagandisten. Journalisten müssen so unvoreingenommen wie möglich beobachten und berichten. Sie müssen alle Aspekte in Betracht ziehen, allparteilich sein. Sonst bekommen sie ein Problem mit der Glaubwürdigkeit.

Kommunikation ist Grundlage der Konfliktbearbeitung. Deshalb können Fachleute für Kommunikation selbstverständlich zur Konfliktbearbeitung beitragen. Journalistische Arbeit nach den berufständischen „Regeln der Kunst“ ist prinzipiell friedensfördernd. Johan Galtungs Plädoyer für einen Friedensjournalismus ist genau betrachtet die Forderung nach einem Qualitätsjournalismus, wie er leider nicht mehr oft praktiziert wird.

Dies hat mit der Verfasstheit der Medien zu tun. **Gesellschaften, die ihre Konflikte ohne Gewalt bearbeiten wollen, brauchen unabhängige Medien** - politisch unabhängig, aber auch wirtschaftlich unabhängig. Die heftigste Bedrohung der Presse- und Meinungsfreiheit hier bei uns entsteht aus ökonomischem Druck. Ausgeübt durch Medienbesitzer, durch wirtschaftliche Interessenverbände und das Verbraucherverhalten. Dem Qualitätsjournalismus fehlt zunehmend die wirtschaftliche Basis.

In Krisenregionen müssen die Voraussetzungen für die Existenz unabhängiger Medien geschaffen werden. In jedem Friedensvertrag sollte die Unabhängigkeit der Medien abgesichert werden. In demokratisch verfassten Gesellschaften werden die Medien oft als 4. Gewalt bezeichnet. Damit wird ihre Kontrollfunktion und Wächterrolle beschrieben. Als die Exekutive der Zivilgesellschaft werden die Medien in vielen Staaten Afrikas bezeichnet. Damit wird die Tatsache beschrieben, dass Medien unter bestimmten Umständen Macht ausüben und bestimmten Forderungen Nachdruck verleihen können.

Wo gab es Friedensallianzen? Im Tschad z.B. hat sich die **Zivilgesellschaft** mit internationaler Unterstützung einen Radiosender geschaffen, der es den zivilgesellschaftlichen Gruppen erlaubt, ihre Informationen und Positionen über ein Massenmedium zu verbreiten. Ein erster wichtiger Schritt. Qualitätsjournalismus hat es dort zwar auch sehr schwer. Aber es gibt Ruheständler des Staatsradios, die hier ihre Vorstellungen von unabhängiger journalistischer Arbeit endlich ausleben. Solche Allianzen gibt es auch an anderen Orten. Gerade Medienallianzen sollten möglichst international angelegt sein. Die zivile Konfliktbearbeitung muss transnationalisiert werden.

Hier in Deutschland gibt es die Initiative „Peace Counts“. Journalisten berichten gezielt über friedensfördernde Initiativen. Darin liegt eine große Herausforderung. Krieg und Gewalt sind spektakuläre Ereignisse. Frieden entsteht durch Prozesse. Diese sind langfristig und meist unspektakulär.

Was hat die Allianz bewirkt? Im Tschad: tabuisierte Themen fanden Eingang in den öffentlichen Diskurs. Die Bevölkerung ist selbstbewusster geworden, ein öffentlicher Diskurs wurde möglich.

Friedensallianzen funktionieren, wenn alle Akteure ihre spezifischen Kompetenzen zum Erreichen des gemeinsamen Zieles einbringen.

Eine offene Frage: sollten/müssen Friedensallianzen akteursübergreifend organisiert sein?

Ein Fallbericht: Die erfolgreiche Kampagne zur Verteidigung mexikanischer Arbeitsrechte gegen den deutschen Reifenkonzern Continental AG

Martin Wolpold-Bosien

1. Die Geschichte in Kürze

Der deutsche Reifenhersteller Continental schloss im Dezember 2001 widerrechtlich die Euzkadi-Fabrik in Guadalajara, Mexiko. 1164 Arbeiter und Angestellte wurden illegal auf die Straße gesetzt. Vorausgegangen waren Auseinandersetzungen zwischen der Gewerkschaft und der Unternehmensleitung.

Die Entscheidung über diese Verletzung mexikanischen Rechts fiel in der Unternehmenszentrale im deutschen Hannover. Natürlich versuchten die entlassenen Arbeiter zunächst, das Unternehmen vor den Behörden in Mexiko zur Rechenschaft zu ziehen. Doch vor allem die internationale Kampagne bewegte die Konzernleitung letztlich zum Einlenken. Lange versuchte das Unternehmen, den Rechtsbruch zu leugnen. Aber er war zu offenkundig, um vertuscht zu werden. Mehrere Gerichtsurteile der mexikanischen Justiz bestätigten die Gewerkschaft. Doch Continental nutzte Lücken im mexikanischen Rechtssystem, um auf Zeit zu spielen. So war es schließlich der bereits erlittene und zukünftig zu erwartende Imageschaden auf den europäischen Märkten, der die Continental-Vorstandsetage von einer kompromisslosen zu einer kooperativen Haltung bewegte.

Am Ende stimmten sie einer Lösung zu, die den wichtigsten Forderungen der Gewerkschaft entspricht: die Euzkadi-Fabrik wurde nach über drei Jahren Streik wieder geöffnet, die Arbeiter kehrten an ihre Arbeitsplätze zurück. Darüber hinaus erhielten die Arbeiter neben der gesetzlichen Abfindung 50 Prozent des Kapitals des Euzkadi-Werkes im Wert von etwa 40 Mio. US-\$. De facto zahlte Continental damit den größten Teil der drei Jahre vorenthaltenen Gehälter. Die andere Hälfte übernahm ein mexikanischer Automobilzulieferer, der damit vom Kunden Continentals zum Konkurrenten wurde. Inzwischen ist die Reifenproduktion wieder ange laufen. Die Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung sind gut.

2. Die Kooperationen und Allianzen in diesem Fall

Die internationale Kampagne wurde im engeren Kern zwischen der Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE, Germanwatch und FIAN koordiniert. Doch haben noch viele weitere Akteure in Mexiko und Europa zu diesem Erfolg beigetragen. Auf der Brüsseler Ebene war insbesondere das europaweite Netzwerk CIFCA beteiligt. In Deutschland die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, die Heinrich-Böll-Stiftung, der Evangelische Entwicklungsdienst und die Evangelische Kirche Deutschlands, attac Hannover, das Dritte-Welt-Forum Hannover, der Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO), die Gewerkschaftsgruppen labournet, Chemiekreis und laborB, der DGB, die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Intersoli-Arbeitskreis der IG Metall, Verdi-Vertreter, die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, zahlreiche Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie weitere Einzelpersonen. Aus der Schweiz hat der Solifonds die Kampagne der Euzkadi-Arbeiter tatkräftig unterstützt.

3. Der Ansatzpunkt der Kampagne:

Der deutsche Reifenhersteller Continental, schloss am 16. Dezember 2001 widerrechtlich die Euzkadi-Fabrik in El Salto bei Guadalajara, Mexiko. Die Schließung wurde am 16. Dezember

angekündigt, und einen Tag später waren 1164 Arbeiter und Angestellten entlassen. Das Unternehmen beschloss aufgrund von Auseinandersetzungen mit der Gewerkschaft, die Betriebsstätte Euzkadi zu schließen. Gemäß der Presseerklärung der Continental AG vom 17.12.2001 beruht die Entscheidung auf der Uneinigkeit mit der Gewerkschaft über die Bemühungen des Unternehmens, in der Fabrik „internationale Produktivitätsstandards zu implementieren“. Der juristische Direktor der Compañía Euzkadi, Paul Korder, erklärte am 6. Februar 2002 gegenüber der mexikanischen Tageszeitung „La Jornada“, dass die Schließung der Fabrik nicht in erster Linie durch ökonomische Faktoren motiviert sei, sondern durch „den Verlust des Vertrauens gegenüber dem Vorsitzenden der Gewerkschaft“. Die Schließung der Fabrik erfolgte als vorläufiger Höhepunkt einer gewerkschaftsfeindlichen Politik des Unternehmens seit der Übernahme des Euzkadi-Werkes 1998. Bereits im Juni 1999 wurden 18 Gewerkschaftsführer entlassen, widerrechtlich, wie die mexikanische Gerichtsbarkeit danach feststellte.

Das Ziel der Kampagne bestand darin, den Rechtsbruch rückgängig zu machen. Die illegal entlassenen Arbeiter sollten an ihre Arbeitsstätte zurückkehren können und für die während der Fabrikschließung vorenthaltenen Löhne entschädigt werden.

4. Wie funktionierte die Kampagne:

a) Der Streik der Arbeiter

Am 22. Januar 2002 traten die in der SNRTE zusammengeschlossenen Arbeiter unter Leitung ihres Generalsekretärs Jesus Torres Nuño gegen die widerrechtliche Schließung und Entlassung in Streik. Am Ende dauerte der Arbeitskampf 3 lange Jahre: 36 Monate ohne Job, ohne Lohn, abhängig von der Arbeit der Ehefrauen und Kinder, von Spenden befreundeter Kooperativen, von der Unterstützung internationaler Organisationen. Manche Arbeiter gingen bis in die USA, um zu arbeiten. Andere mussten sich verschulden. Die Kinder vieler Kollegen mussten arbeiten gehen oder brachen ihr Studium ab, um die Familie zu ernähren. Denn in Mexiko fanden viele der Arbeiter keine andere Stelle: Ihre Namen standen auf Schwarzen Listen, die unter den Unternehmen kursieren.

Die Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE organisierte große Protestaktionen, unter anderem einen Marsch nach Mexiko City, zahlreiche Demonstrationen vor Regierungsgebäuden. Obwohl es sich um eine kleine Gewerkschaft handelte, erreichten sie eine große Bekanntheit und Solidarität in der mexikanischen Bevölkerung. Als unabhängige Gewerkschaft vermochten sie es, sich mit zahlreichen anderen gesellschaftlichen Akteuren zu vernetzen, weit über die kautschukverarbeitende Industrie hinaus. Der Fall beschäftigte bald die Presse, die Ebene des Staatspräsidenten und des Arbeitsministers, er wurde zu einem der bekanntesten Arbeitskonflikte des Landes. Eine ausgezeichnete juristische Beratung half der Gewerkschaft, wichtige Etappensiege vor mexikanischen Gerichten einzufahren. Doch die Gewerkschaft ging noch weiter: sie erkannte, dass sie das Unternehmen nicht allein in Mexiko, sondern auch in Europa für die erlittenen Rechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen musste. An diesem Punkt verknüpfte sich die Strategie der mexikanischen Arbeiter mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren mit Sitz in Europa, die dann die internationale Kampagne koordinierten.

b) Internationale Recherche und Verifizierung des Rechtsbruchs

FIAN und Germanwatch erhielten Anfang Februar 2002 die Aufforderung mexikanischer Menschenrechtsgruppen, den Euzkadi-Fall zu verifizieren und Schritte gegen den mutmaßlichen Bruch mexikanischen Arbeitsrechts durch die deutsche Continental AG zu unternehmen. Nach ausführlicher Analyse des Falles kamen Germanwatch und FIAN zu der Schlussfolgerung, dass (a) das mexikanische Bundesarbeitsgesetz (Código Federal de Trabajo) verletzt wurde, da das Unternehmen für die Schließung des Euzkadi-Werkes die gesetzlich vorgeschriebene

Genehmigung zur Werkschließung nie beantragt und ebenso wenig erhalten hatte. Die Schließung des Werkes und die damit verkündete Entlassung der Arbeiter waren also rechtswidrig. Ein von FIAN in Auftrag gegebenes Gutachten des renommierten Arbeitsrechts-Professors Dr. Alfonso Bouzas bestätigte dies ebenso wie die in diesem Fall ergangenen Urteile der mexikanischen Justiz, die anzuerkennen sich freilich das Unternehmen immer geweigert hat. Zudem haben die NGOs identifiziert, welche (b) internationalen Instrumente verletzt wurden: im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte festgeschriebene Rechte, ILO-Kernarbeitsnormen, Menschenrechtsklausel im Globalabkommen EU-Mexiko, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

c) Lobbyarbeit gegenüber Regierung, Parlament und Justiz in Mexiko

Germanwatch und FIAN unterstützten die SNRTE bei der Verteidigung ihrer Arbeitsrechte zunächst gegenüber der mexikanischen Regierung und forderten diese auf, das Unternehmen zur Respektierung des mexikanischen Rechts zu veranlassen. Die mexikanische Regierung äußerte zwar mehrfach den Willen, in diesem Fall mexikanisches Arbeitsrecht durchzusetzen, wie etwa in einem Gespräch zwischen dem mexikanischen Staatspräsidenten, Vicente Fox, mit Germanwatch, FIAN und der Deutschen Menschenrechtskoordination am 30. Januar 2003 in Berlin. Doch erst sehr spät, nach einem letztinstanzlichen Urteil des mexikanischen Arbeitsgerichtshofes im Februar 2004, schwenkte die Regierung um und drängte den CEO Continentals, Manfred Wennemer, zu einer baldigen Lösung des Konflikts.

Parlament: Bei mehreren Besuchen in Mexiko wurden Gespräche mit Parlamentariern in Mexiko geführt. FIAN und Germanwatch wurden von mexikanischen Parlamentariern, insbesondere vom Arbeitsausschuss des Mexikanischen Repräsentantenhauses, mehrfach zu Hearings und Veranstaltungen eingeladen und hatten dort die Möglichkeit, ihre Analyse des Falles zu erläutern. Das mexikanische Repräsentantenhaus kritisierte mehrfach die einseitige Haltung der Regierung in diesem Konflikt und forderte die Einhaltung des mexikanischen Rechts. Zuletzt wurde sogar im Frühjahr 2004 einer der mexikanischen Abgeordneten beauftragt, in Deutschland die Angelegenheit im Sinne der Arbeitsrechte gegenüber dem Bundestag, der Regierung und dem Unternehmen anzusprechen.

Justiz: In Unterstützung der mexikanischen Beschwerdeführer setzten sich FIAN und Germanwatch in zahlreichen Schreiben an die jeweils befassen Instanzen dafür ein, dass die in Mexiko geltenden, internationalen Menschenrechtsverträge, vor allem die in diesem Fall betroffenen sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte (Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, von Mexiko ratifiziert) angemessen berücksichtigt werden. Letztlich hat die Justiz in Mexiko in allen Urteilen des Revisionsprozesses die Arbeiterrechte geschützt und die Auffassung des Unternehmens nicht geteilt. Dennoch gab Continental auf dieser Ebene nicht nach, sondern fand immer neue Wege, den gerichtlichen Prozess zu verlängern. Nach Ansicht des Anwalts der Gewerkschaft hätte es möglicherweise noch mehrere Jahre gedauert, bis das Unternehmen tatsächlich gerichtlich gezwungen worden wäre, die Schließung der Fabrik rückgängig zu machen und die vorenthaltenen Löhne nachzuzahlen.

d) Dialogförderung zwischen mexikanischer Gewerkschaft und Unternehmensführung in Deutschland

Auf Einladung von FIAN und Germanwatch waren die mexikanischen Gewerkschafter dreimal in Deutschland zu Gast, um ihre Situation hier direkt dem Unternehmen und der Öffentlichkeit vorzutragen. Die NGOs haben sich dafür eingesetzt, dass Gesprächstermine mit dem Unternehmen stattfinden konnten. Im Jahr 2002 konnten die NGOs mit Unterstützung des mexikanischen Botschafters in Deutschland bewirken, dass sich der Vorstandsvorsitzende Man-

fred Wennemer zu einem direkten Gespräch mit den Gewerkschaftern bereit fand. Die zu dem Zeitpunkt abgebrochenen Gespräche wurden dann in Mexiko wieder aufgenommen.

Im Jahr 2003 erreichten die NGOs ein hochrangiges Gespräch im deutschen Wirtschaftsministerium im Rahmen der OECD-Leitsätze, an dem neben Vertretern der Gewerkschaft und des Unternehmens auch der mexikanische Botschafter, der DGB, der Evangelische Entwicklungsdienst, FIAN und Germanwatch teilnahmen - unter Moderation des Wirtschaftsministeriums. Im Jahr 2004 gab es während der Deutschlandreise ein direktes Gespräch zwischen Vertretern von Continental Nordamerika und Mexiko sowie den Gewerkschaftsvertretern. Diese Dialoge haben immer wieder bewirkt, dass verhärtete und nicht mehr gesprächsbereite Fronten aufgebrochen werden konnten. Letztlich kam es auch auf dieser Ebene der direkten Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und dem Unternehmen zu den Übernahmeverhandlungen und der Lösung des Konfliktes - jedoch befördert durch vielfältige Aktivitäten auf anderen Ebenen.

e) OECD-Beschwerde

Die OECD-Leitsätze sind ein internationaler Verhaltenskodex, den Regierungen ihren Unternehmen empfehlen, u.a. bezieht er sich auf Arbeitsrechte. Wenn ein Unternehmen die Leitsätze verletzt, kann bei den jeweiligen Nationalen Kontaktstellen eine Beschwerde vorgebracht werden. Germanwatch arbeitet zu den OECD-Leitsätzen und hat 2002 gemeinsam mit der mexikanischen Gewerkschaft bei der deutschen Kontaktstelle im Wirtschaftsministerium eine Beschwerde wegen Verletzung der OECD-Leitsätze eingereicht. Die mexikanischen Gewerkschafter wiederholten diese Beschwerde auch bei ihrer Kontaktstelle in Mexiko. Da Mexiko ebenfalls Mitglied der OECD ist, war in diesem Fall Mexiko hauptzuständig. Hier passierte jedoch sehr wenig zur Lösung des Falles. Die deutsche Kontaktstelle war flankierend tätig und ermöglichte u.a. ein hochrangiges Gespräch im Rahmen der OECD-Leitsätze im Mai 2003, an dem neben Vertretern der Gewerkschaft und des Unternehmens auch der mexikanische Botschafter, der DGB, der Evangelische Entwicklungsdienst, FIAN und Germanwatch teilnahmen. Auch wenn die OECD-Leitsätze nicht den Ausschlag gaben zur Lösung des Falles, so ließen jedoch die Gespräche im Rahmen der Kontaktstelle, die begleitende Pressearbeit und die Ansprache von Parlamentariern über die OECD-Beschwerde diesen Ansatz zu Teilen hilfreich erscheinen.

f) Aktionärsversammlung

In Kooperation mit dem Dachverband der Kritischen Aktionäre konnte es sich die Kampagne zu Nutze machen, dass Continental ein Aktienunternehmen ist. JedeR InhaberIn einer Aktie hat das Recht, auf der Aktionärsversammlung zu reden und kann das Stimmrecht inklusive Rederecht auch auf eine andere Person übertragen. So wurden wir einerseits selbst Kritische Aktionäre (indem wir Aktien erwarben) oder erhielten über den Dachverband der Kritischen Aktionäre Stimmrechtskarten für den Besuch der Aktionärsversammlung. Vor den versammelten Inhabern des Unternehmens und der Wirtschaftspresse haben die mexikanischen Gewerkschafter sowie FIAN und Germanwatch drei Jahre nacheinander auf die Problematik in Mexiko aufmerksam gemacht und den Vorstandsvorsitzenden zur Rechenschaft aufgefordert. Zu einem Novum kam es 2004: mit Pablo Franco trat erstmals ein Parlamentsabgeordneter eines anderen Landes als kritischer Aktionär bei einer Hauptversammlung eines deutschen Konzerns auf. Er forderte den Vorstand der Continental AG auf, sich an das mexikanische Recht zu halten.

g) Lobbyarbeit in Berlin

In drei aufeinander folgenden Jahren unterstützte die Kampagne die entlassenen Arbeiter aus Mexiko bei Gesprächen mit Parlament und Regierung in Deutschland. Im dritten Jahr kamen darüber hinaus der Arbeitsrechtler Dr. Alfonso Bouzas, Professor an den Nationalen Universität Mexikos, sowie der Parlamentsabgeordnete Pablo Franco mit nach Europa. Bei diesen Besuchen kam es zu Gesprächen mit Vertreter/innen aller Fraktionen aus dem Bundestag. Mehrere hochrangige Arbeits-, Sozial und Entwicklungsexperten der Regierungsfraktion, u.a. die SPD-Abgeordneten Ernst-Ulrich von Weizsäcker, der ehemalige Arbeitsminister Walter Riester, der Sozialexperte Ottmar Schreiner sowie der entwicklungspolitische Sprecher der Grünen Thilo Hoppe traten in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium und dem Vorstandsvorsitzenden der Continental AG. Ebenso führte der Dialog zwischen der mexikanischen Gewerkschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zu kritischen Rückfragen beim Unternehmen und auch bei der zuständigen Einzelgewerkschaft IGBCE. Die Leitung des Unternehmens reagierte u.a. mit einer Gegeninformations-Kampagne, und lud zwei ihrer mexikanischen Manager und Anwälte ein, um die Kritik gegenüber den Abgeordneten und den Gewerkschaften zu entkräften. Zentraler normativer Bezugspunkt der Auseinandersetzungen waren die Fragen, ob die deutsche Continental nun gegen mexikanisches Recht verstoßen hatte oder nicht und welche Verantwortung das Unternehmen in Deutschland dafür übernehmen muss, inklusive der Frage der Einhaltung der OECD-Leitsätze.

h) Lobbyarbeit in Brüssel

In Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk CIFCA (*Copenhaguen Initiative for Central America and Mexico*) kam es zwischen 2002 und 2004 zu zahlreichen Gesprächen zwischen den mexikanischen Gewerkschaftern und Vertreter/innen des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie den europäischen Gewerkschaftsverbänden. Außerdem wurde der Fall mehrfach bei den von der mexikanischen Regierung und der Europäischen Union gemeinsam veranstalteten Sozialforen in Brüssel und Mexiko erörtert, als Präzedenzfall für die Menschenrechtsklausel im Globalabkommen EU-México.

i) Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland und Mexiko

Die Kampagne brachte den Fall erfolgreich in viele Medien. In Mexiko wurde der Fall vor allem durch die außerordentlich kluge Arbeit der Gewerkschaft zu einem der meistbeachteten Arbeitskonflikte des Landes. Die führende mexikanische Tageszeitung berichtete fortlaufend und ausführlich über den Fall, auch über die jeweiligen Aktivitäten hier in Deutschland. In Deutschland wurde der Fall durch eine fortlaufende Berichterstattung der Frankfurter Rundschau und der Tageszeitung begleitet. Besonders die Aktivitäten bei den Aktionärsversammlungen fanden große Beachtung, u.a. auch im Handelsblatt, der deutschen Börsenzeitung, der Süddeutschen Zeitung, Financial Times Deutschland und den regionalen Medien um Hannover.

Einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Debatte leistete auch der halbstündige Dokumentarfilm „David gegen Goliath“ von Michael Enger, der vom WDR (Westdeutsche Rundfunk) produziert und kurz vor der Aktionärsversammlung 2004 ausgestrahlt wurde. Eine Kurzfassung des Films lief zuvor bei ARTE.

Zahlreiche Veranstaltungen mit Gewerkschaften, mit attac, mit der Heinrich-Böll-Stiftung usw. erreichten eine weitere Bekanntheit, auch beim Konzernsitz in Hannover, wo öffentliche Aktionen in der Innenstadt „Fair play à la Continental“ (in Anspielung an das Sponsoring der

Fußball-WM 2006 durch Conti) bzw. vor dem Congress Center bei der Aktionärsversammlung stattfanden.

k) Internationale Vernetzung

Um eine derart facettenreiche Kampagne zielorientiert zu betreiben, war eine sehr enge Abstimmung zwischen der mexikanischen Gewerkschaft, Germanwatch und FIAN notwendig. Diese fast permanente Kommunikation erlaubte es, die langfristig angelegte Strategie mit kurzfristigen Aktionen zu kombinieren.

In Deutschland wurde die Kampagne von vielen Akteuren unterstützt. Zu ihnen gehörten neben Germanwatch und FIAN die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, die Heinrich-Böll-Stiftung, der Evangelische Entwicklungsdienst und die Evangelische Kirche Deutschlands, attac Hannover, das Dritte-Welt-Forum Hannover, der Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO), die Gewerkschaftsgruppen labournet, Chemiekreis und laborB, der DGB, die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Intersoli-Arbeitskreis der IG Metall, Verdi-Vertreter, die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, zahlreiche Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie weitere Einzelpersonen.

Auf europäischer Ebene ist vor allem das Netzwerk CIFCA zu nennen, dem 37 Organisationen aus zehn Ländern angehören, und das speziell auf der Ebene der EU-Kommission, des Europa-Parlaments und mit den europäischen Gewerkschaftsverbänden wichtige Arbeit geleistet hat. Aus der Schweiz hat der Solifonds die Kampagne der Euzkadi-Arbeiter tatkräftig unterstützt.

5. Die Wirkung der Kampagne

Nach einem dreijährigen Streik der Arbeiter und den zahlreichen Aktivitäten der Kampagne gab Continental nach. Die wichtigsten Forderungen konnten durchgesetzt werden: die Wiedereröffnung des Euzkadi-Werkes und die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze. Zusätzlich wurden die Arbeiter zu 50 Prozent Miteigentümer des Reifenwerkes.

Am 17. Januar 2005 wurde in Mexiko-Stadt im Beisein des Staatspräsidenten das Abkommen unterzeichnet, dass die Gewerkschaft und ein mexikanischer Investor das Werk in einer gemeinsamen Gesellschaft übernehmen und weiter betreiben. Die Arbeiter erhalten neben den Abfindungen, die Continental bis dahin angeboten hatte, die Eigentümerschaft über die Hälfte des Werkes, dessen Wert auf insgesamt 80 Mio. US-Dollar geschätzt wird. De facto zahlt Continental damit den Arbeitern den Großteil der seit drei Jahren ausstehenden Löhne.

Inzwischen ist in dem Werk die Reifenproduktion unter dem Jubel der Belegschaft wieder aufgenommen worden. In Mexiko und in zahlreichen weiteren Ländern gilt der Fall inzwischen als ein beispielhaftes Modell für die in vielen Fällen notwendigen und in diesem Fall erfolgreiche Transnationalisierung der Verteidigung von Arbeitsrechten.

Gründe für den Erfolg

Zunächst ist der Erfolg ein Sieg der mexikanischen Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE, die sich in einem genau drei Jahre andauernden Streik nicht nur gegen Continental, sondern auch gegen die eigene Regierung durchgesetzt hat. Der entscheidende Faktor war ihre Fähigkeit, einen

kaum zu brechenden Widerstandsgeist mit der strategischen Intelligenz zu verbinden, dass sie ihren Kampf transnationalisieren müssen, um erfolgreich ihre Rechte einzuklagen.

Der Kampf wäre nach Ansicht aller Beteiligten schwerlich in Mexiko allein gewonnen worden. Insofern war die beschriebene Unterstützungskampagne von Germanwatch und FIAN, die sich ebenfalls mit zahlreichen weiteren Organisationen zu vernetzen wussten, von großer Bedeutung. Das Bewusstsein in der Führungsetage von Continental, dass sie in diesem Konflikt nachgeben mussten, ist sehr wahrscheinlich mit der Analyse verbunden, dass der Konflikt und der kaum zu verdeckende Rechtsbruch einen Imageverlust bedeuteten. Die Tatsache, dass ein guter Teil der Berichterstattung bei drei aufeinander folgenden Aktionärsversammlungen über den Mexiko-Konflikt ging und sich auch deutsche Ministerien und Bundestagsabgeordnete mit dem Konflikt befassten, trug zu dem Wandel von einer sturen zu einer kooperativen Haltung der Chefetage bei. Hilfreich für die Lösung des Konflikts war, dass die mexikanische Firma Llanti Systems dem Continental-Management anbot, das Werk gemeinsam mit der Gewerkschaft zu übernehmen. Auch diese Wendung zeigt das strategische Verhandlungsgeschick der Gewerkschaft. Nicht zuletzt half, dass die mexikanische Regierung nach einem Urteil des mexikanischen Arbeitsgerichtshofes im Februar 2004 umschwenkte: sie erkannte den Streik der Arbeiter als rechtmäßig an und unterstützte mittlerweile die Wiedereröffnung des Werkes auch finanziell.

6. Schlussbemerkungen

a) Natürlich war die Frage am Anfang: können wir einen Konzern dieser Größenordnung überhaupt zu einer Verhaltensänderung bewegen? Und wenn ja, wie? Die Erfahrung zeigt: Conti gab nach. Dass es letztlich gelang, ist erfreulich und kann Anregung und Ermutigung sein für andere, die mit uns daran arbeiten, dass internationale Menschenrechts- und Umweltstandards uneingeschränkt auch von Konzernen eingehalten werden.

b) Die einzelnen Akteure hatten ihre Rolle klar und auch wie die einzelnen Rollen zusammenspielen sollten. Die eigentlichen Protagonisten waren die mexikanischen Arbeiter, unterstützt durch einen engeren Kern der unterstützenden Organisationen, die sich wiederum zu zahlreichen und flexiblen ad-hoc-Kooperationen mit einer Vielzahl anderer Akteure vernetzten.

c). Der richtige Mix an Aktivitäten in den Bereichen Lobby, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, die international ineinander griffen und stets zwischen Mexiko und Deutschland abgestimmt wurden. Wenn beispielsweise Continental Niederlagen vor mexikanischen Gerichten erlitt hatte, wurde dies in Deutschland jeweils bekannt gemacht und erhöhte so den öffentlichen Druck auf die Unternehmensleitung.

d). Der gemeinsame normativ-politische Nenner, um den es sich zu streiten lohnte. Die Ausgangsfrage hieß: Was ist zu tun, wenn ein Unternehmen aus Europa in einem Land des Südens dort geltendes Recht bricht und internationale Normen missachtet? Welche Verantwortung tragen in solchen Fällen die Organe der Bundesrepublik Deutschland, die Regierung, das Parlament, die Justiz? Das ist die Frage, der im Fall Euzkadi-Continental erfolgreich nachgegangen wurde, die aber auf der paradigmatisch-strukturellen Ebene erst als eine zentrale Herausforderung für die Durchsetzung der Menschenrechte in Zeiten der Globalisierung erkannt wird.

Zivil-Militärische Schnittstellen: Kooperation statt Allianz?

Tobias Pietz

In den letzten Jahren ist viel über zivil-militärische Zusammenarbeit gesprochen worden. Dabei wurden oft grundverschiedene Ebenen und Begrifflichkeiten synonym gebraucht. Vor allem der Begriff Civil-Military Cooperation (CIMIC), eigentlich eine rein militärische Aufgabe, wurde deckungsgleich für verschiedene Arten der Kooperation oder Kommunikation zwischen zivilen und militärischen Akteuren eingesetzt.

Zwei sich ergänzende Trends der letzten Jahre haben die Schnittstellen zwischen Militär und zivilem bzw. entwicklungspolitischem Personal verwischen lassen, und eine neue Debatte über Kooperation und Abgrenzung notwendig gemacht:

Auf der einen Seite wird das Militär immer öfter in Post-Konflikt-Situationen für Wiederaufbau, Nationbuilding, oder auch humanitäre Unterstützung eingesetzt. Die dadurch erfolgende entwicklungspolitische und humanitäre Legitimation von militärischen Interventionen birgt die Gefahr, dass die Schwelle für Militäreinsätze reduziert wird. Außerdem sind militärische Einheiten mitnichten ausreichend qualifiziert für entwicklungspolitische Projekte.

Auf der anderen Seite haben sich zivile, vor allem entwicklungspolitische Akteure in den letzten Jahren immer mehr im Bereich Sicherheit engagiert. Nicht allein ist das BMZ mittlerweile Mitglied im Bundessicherheitsrat, hinzu kommt die Arbeit von Akteuren der EZ, bspw. der GTZ, aber auch christlicher EZ-Organisationen im Thema Kleinwaffenkontrolle, Demobilisierung von ehemaligen Kämpfern/innen, sowie der allgemeinen Reform des Sicherheitssektors (SSR). Wir können also analog zum Trend des Militärs in der EZ hier eine sicherheitspolitische Legitimation von Entwicklungszusammenarbeit feststellen. Dabei besteht die Gefahr, dass die klassische EZ, die geprägt ist von Prioritäten wie Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und *Local Ownership* zugunsten von kurzfristigen Öffentlichkeitsinteressen zurück gestellt wird.

Beide Trends zeigen, dass eine klare begriffliche Trennung und Aufgabenverteilung mehr als notwendig ist; dennoch wird die deutsche Diskussion weitaus kontroverser geführt als in Angloamerikanischen oder Skandinavischen Ländern. Auch dort wird die Frage nach Abgrenzung von zivilen und militärischen Akteuren in Krisengebieten gestellt, darüber hinaus aber nach neuen Formen der effizienteren Kommunikation und Kooperation gesucht – und das ohne die in Deutschland vorherrschende misstrauische Distanz der Akteure.

Schnittstellen statt CIMIC

Wegen der unübersichtlichen Begrifflichkeit und der erwähnten Inanspruchnahme des Begriffs CIMIC durch das Militär, wird in der neueren deutschen Literatur oft von zivil-militärischen Schnittstellen gesprochen. Dieser Begriff erlaubt es, einerseits Kooperation, andererseits aber auch Distanz in bestimmten Arbeitsbereichen deutlich zu machen. Der Begriff und seine Typologisierung wurden durch Stephan Klingebiel und Katja Roeder in einer Publikation für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik eingeführt.¹⁴ An dieser Stelle soll jedoch eine verkürzte Darstellung ihres Modells als Einstieg genügen, indem nur von drei Kategorien von Schnittstellen ausgegangen werden soll:

¹⁴ Klingebiel, Stephan / Katja Roeder (2004): Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen, Berichte und Gutachten Nr. 3/2004, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn 2004

- Strategische Planung und Konzeption
- Finanzierung von nicht-zivilen Aktivitäten
- Operatives Vorgehen

Auf der Ebene der strategischen Planung geht es vor allem um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Konfliktprävention und dem Wiederaufbau (AA, BMZ, BMVg, BMWA, etc.). Darüber hinaus wird zivile und entwicklungspolitische Expertise in der Planung mit einbezogen, bspw. durch einen Beirat.

Eine andere Schnittstelle ergibt sich mit der Finanzierung von Militäreinsätzen durch die EZ, so geschehen durch die Zahlung von 5 Millionen Euro des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) an ECOWAS für die Ausbildung und den Unterhalt von Friedenstruppen. Außerdem konkurrieren NGO und EZ in manchen Ländern mit der Bundeswehr um EU-Gelder, da auch das Militär für CIMIC-Projekte Anträge einreichen kann – teilweise sogar recht erfolgreich, bspw. auf dem Balkan.

Die letzte Ebene von Schnittstellen liegt beim operativen Vorgehen, größtenteils vor Ort: hier haben sich in den letzten Jahren verschiedenste Formen und Möglichkeiten der Interaktion ergeben, manche wurden begrüßt, andere vehement abgelehnt. Neben den deutschen Provincial Reconstruction Teams (PRT) in Afghanistan, der gemeinsamen Förderung des Kofi Annan International Peace Training Center (KAIPTC) durch BMVg und BMZ, Schutzfunktionen für zivile Akteure, gehören auch runde Tische oder die GTZ als Auftragnehmer der Bundeswehr in diese Kategorie.

Vom Balkan zu den PRTs: CIMIC, Runde Tische und Mission Creep

Im Falle der Bundeswehr und der bundesdeutschen Diskussion, waren die Einsätze auf dem Balkan der Beginn von "CIMIC". Durch die hohe Präsenz von deutschen EZ-Organisationen und deutschem Militär kam mehr ziviles und militärisches Personal in Kontakt zueinander als bei irgendeinem Einsatz zuvor. Die positiven und negativen Erfahrungen der Akteure miteinander waren der Ausgangspunkt für viele Veränderungen von zivil-militärischen Schnittstellen in der Bundesrepublik. Vor allem für die Bundeswehr war der Balkan ein Experimentierfeld für CIMIC. Während zu Beginn der Operation vor allem klassische Projekte zur *Force Protection*, also der Schaffung eines sicheren Umfeldes, implementiert wurden, kam es in den darauf folgenden Jahren zu einem Anstieg von jedweder Art ziviler Projekte der Bundeswehr, die alle unter dem Label CIMIC liefen. 10 Jahre nach dem Ende des Krieges war das Umfeld sicher und die Bevölkerung den deutschen Soldaten gegenüber positiv gestimmt, und dennoch führten sogenannte "Funktionale Spezialisten" der Bundeswehr Projekte durch, die ohne weiteres von ziviler Seite hätten übernommen werden können (bspw. Wirtschaftsförderung, Kredite, oder Hilfe beim Aufbau administrativer Strukturen). Nicht ohne Grund sahen und sehen viele zivile Akteure die Bundeswehr und andere Militärs als Konkurrenz: teilweise waren sogar die Anträge für EU-Gelder für CIMIC Projekte der Bundeswehr erfolgreicher als entsprechende Versuche von NGOs. Der Vorwurf von *Mission Creep* der Bundeswehr, also dem Wildern in anderen Arbeitsbereichen, um mehr Gelder zu akquirieren, wird immer lauter.

Neben CIMIC wurden auf dem Balkan auch diverse Foren oder Runde Tische ausprobiert, in denen sich NGOs untereinander, aber auch mit internationalen Organisationen, oder dem anwesenden Militär zu koordinieren und abzusprechen suchten. Die Erfolge sind bisher kaum wissenschaftlich ausgewertet worden, auch wenn von Bundeswehrseite vor allem der Runde Tisch von General Reinhardt immer als gelungenes Beispiel einer solchen Kommunikation ins Feld geführt wird.

Eine andere Entwicklung auf dem Balkan hat sich als prägend für die Zusammenarbeit von einigen zivilen Akteuren mit dem Militär erwiesen: die enorme Ausdifferenzierung und der sprunghafte Anstieg von humanitären und entwicklungspolitischen Organisationen. Durch die Schaffung eines sicheren Umfeldes, die enormen Summen und Hilfsgelder, und das Angebot vieler Militärs, auf ihre überschüssigen logistischen Kapazitäten zurück greifen zu können, entstanden eine Vielzahl von NGO, die kaum Distanz zum Militär mehr kennen, ja, die durch ihre geringe Größe und logistische Ausstattung sogar angewiesen sind auf militärische Unterstützung (Transport, etc.).

Die Erfahrungen auf dem Balkan haben in Deutschland zu neuen Wegen bei Kommunikation, Koordination, und Ausbildung geführt. Im Falle der interministeriellen Koordination, wurde jedoch der Einsatz in Afghanistan zum Motor weiterer Veränderungen. Es soll jedoch im Rahmen dieses Vortrages nicht auf die Chancen und Gefahren des PRT-Konzeptes eingegangen werden. Der Versuch, ministerielle Mittel und Personal kohärent und effizient in integrierten Strukturen einzusetzen, ist nicht *per se* als negativ anzusehen, sondern ein Schritt in die richtige Richtung. Inwiefern die enge Koordination und Kooperation von zivilem und militärischen Personal in den PRTs vor Ort einen Mehrwert bedeutet, ist jedoch unklar, da bisher keine wissenschaftliche Evaluierung durchgeführt worden ist – diese anscheinend auch gar nicht gewünscht wird.

Optionen einer Partnerschaft?

Insgesamt gibt es für die zivile Seite vier verschiedene Optionen der Interaktion in zivil-militärischen Schnittstellen:

- Kommunikation
- Koordination
- Kooperation
- Subordination

Die *Kommunikation* umfasst neben runden Tischen auch gemeinsames Training und den Austausch bzw. die Sekundierung von Personal, um das Verständnis für die Arbeitsweisen und Perspektiven der Partner zu erhöhen. In diesem Bereich wurde auf nationaler Ebene schon viel getan, dennoch kann noch viel zu einem transparenteren und strukturierten Austausch beigetragen werden. Die *Koordination*, vor allem auf interministerieller Ebene, aber auch mit einzelnen großen EZ-Organisationen ist ebenfalls wünschenswert, sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern. Dabei könnte eine gemeinsame Zielplanung, oder auch der gemeinsame Einsatz für effektivere Mandate in Friedensmissionen hilfreich sein. Eine wirkliche *Kooperation* von militärischen und zivilen Akteuren sollte jedoch vor allem vor Ort vermieden werden, da NGO und EZ-Organisationen leicht Parteilichkeit vorgeworfen werden kann, im schlimmsten Fall sogar angegriffen werden könnten. *Subordination* von zivilem Personal unter militärische Ziele und demnach militärische Strukturen, wie teils in Afghanistan und im Irak auf Seiten der USA geschehen, kann für den bundesdeutschen Fall niemals eine Option sein, außer bei plötzlich auftretenden Sicherheitsbedrohungen (Evakuierung, etc.).

Die Diskussion dieses Themas in Deutschland, aber auch die immer noch auftretenden Probleme und Missverständnisse vor Ort zeigen, dass die Interaktion von zivilen und militärischen Akteuren in der Konfliktbearbeitung noch immer nicht hinreichend funktionsfähig ist. Vielleicht ist der Zeitpunkt gekommen, die bisherigen Erfahrungen strukturiert aufzuarbeiten, um zu klaren Standards und Richtlinien zu kommen, welche die Zuständigkeiten, Entscheidungsprozesse und Arbeitsaufteilung auf allen Ebenen klar definieren. Solche Richtlinien scheinen von beiden Seiten, Militär und zivilen Akteuren gewünscht zu werden. Dies wird aber nur

möglich sein, wenn Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit wie das PRT-Konzept unabhängig evaluiert werden. Die notwendige Flexibilität und Pragmatik in der Interaktion vor Ort wird dadurch nicht verhindert, sondern den Akteuren eine bessere Grundlage zur Verfügung gestellt.

Das Thema dieser Konferenz ist Allianzen für die zivile Konfliktbearbeitung. Zivil-militärische Schnittstellen können meiner Meinung nach keine Allianzen für die zivile Konfliktbearbeitung sein. Auch keine allumfassende Kooperation. Stattdessen sollte es von beiden Seiten als Partnerschaft angesehen werden, die vor allem eines andauernden und transparenten Austausches bedarf.

PEACEBUILDING NGOs & DIE EUROPÄISCHE UNION

Dr. Nicolas Beger

DER BLINDE UND DER LAHME SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

- EU größter Geldgeber für Entwicklung; Programme und Instrumente der Kommission; Zivile und militärische Instrument unter GASP
- Keine Demokratie ohne entwickelte Zivilgesellschaft
- Kontrolle und Information
- Konflikte betreffen EuropäerInnen (Vertrauen in die EU)
- Gemeinsame Stimme: Zivilgesellschaft in Europa und in Drittstaaten
- Lokale Kapazität und Beteiligung
- Verbindung zwischen Entwicklung und Friedensarbeit
- Hohe Expertise und Erfahrung in der Durchführung von Projekten in allen Konfliktregionen der Welt: Monitoring, Frühwarnung, Langzeit-Engagement; Medien; Begleitung; Wahlbeobachtung; Analyse; Arbeit mit Frauen; Training

STÄRKE DER GEMEINSAMKEIT DAS PRINZIP DES „ADDED VALUE“

- Seit 2001, größte Plattform des Sektors;
- Mitglieder (heute 20)* sind NGOs, Netzwerke, Think Tanks mit der Mission nachhaltige “peacebuilding” Politik in Europa zu etablieren und mit der Kapazität sich an den “technischen” Debatten über EU Instrumente zu beteiligen.
- 4 Schwerpunktthemen: Zivile Friedensdienste, Entwicklung und Frieden, Finanzinstrumente, Geschlecht und Sicherheit.

WAS TUT EPLO?

NACH INNEN	NACH AUSSEN
<ul style="list-style-type: none">• Information• Solidaritätsbildung• Arbeitsgruppen<ul style="list-style-type: none">○ Civilian Intervention for Sustainable Peace,○ Peacebuilding and Development,○ Funding for Peace○ Gender, PB, and Security• Lobbying• Policy• Partner in EU NGO Szene	<ul style="list-style-type: none">• Lobbying• Policy Papiere• Präsidentschaft• CIVCOM• Kommission• EP• Information• Evaluation• Data base• Mitglieder und Rolle von NGOs profilieren

* Saferworld, International Alert, Quaker Council for European Affairs, Nonviolent Peaceforce, Search for Common Ground, Worldvision, ISIS, Novib/Oxfam, Pax Christi, Berghof, European Centre for Conflict Prevention, Clingedael, Grip, Swisspeace, Filed Diplomacy initiative, Crisis Management Initiative, KATU, German Platform for Peaceful Conflict Management, Peaceteam Forum, International Council for Transitional Justice.

BEISPIELE DES NETZWERKES

- NGO Beteiligung an zivilen Mission – die Verbindung zum Rat (CIVCOM)
- Finanzperspektiven – Kommission, Präsidentschaft, Parlament

REGELN DES NETZWERKES

- Vertrauensbildung
- Kaffeetrinken
- Nationale Kultur verstehen
- Nützlich sein, das Partnerprinzip
- Viel Expertise im Detail, schnelle Reaktion
- Viel Zeit
- Persönlichkeiten, „Leaders“ & „Pinstripes“

PROBLEME IN BRÜSSEL?

- Krisenmanagement hält uns in Atem
- Gewaltverhinderung steht nicht auf der ersten Seite der Zeitungen
- Diese Friedenstypen – Pazifismus und Militärische Ausgaben
- Kultur der partizipativen Demokratie
- Expertenkultur und Informationsfluss
- Der Kampf um die Finanzierung

Allianzen zur Zivilen Konfliktbearbeitung in der Schweiz

Lotti Buser

Als ich mir überlegte, was ich hier über Allianzen in der Schweiz, im Speziellen in der Zivilen Konfliktbearbeitung, erzählen kann, stellte ich fest, dass ich wenig darüber weiß. Deshalb sind die anschließenden Erläuterungen meine persönliche Einschätzung.

Und trotzdem bleibt die Frage, weiß ich wenig oder gibt es wenige Allianzen in der Schweiz? Vielleicht hat dies mit einigen Eigenarten der Schweizer/innen zu tun? Da, meiner Meinung nach, diese unser ganzes Handeln beeinflussen, möchte ich hier einige kurz erwähnen:

Wir Schweizer/innen reden nicht vom Geld.

Das Thema Geld ist in der Schweiz tabu. Sie werden dazu kaum jemals eine genaue Auskunft bekommen. Auch wenn Geld ein zentrales Anliegen aller Schweizer/innen ist, wir sprechen nicht darüber. Wenn z.B. Spender anonym bleiben möchten – dann bleiben sie es auch.

Diese Diskretion ist prägend und wird durchwegs eingehalten. Oft ist es unmöglich herauszufinden, wer wen finanziell unterstützt. Bleibt zu sagen, dass diese große Diskretion dem Land auch seine Vorteile gebracht hat und wohl noch immer bringt...

Wir Schweizer/innen sind alle Friedensstifter.

Wir sind die geborenen Schlichter. Schweizer/innen haben keine Konflikte. Es kann sein, dass ich ein Problem mit meinem Nachbarn habe. Ja sogar dass mein Nachbarn auch ein Problem mit mir hat. Aber wir haben sicher keinen Konflikt!

Wir haben ein Problem. Und Probleme kann man lösen.

Die Schweizer/innen lösen Probleme gerne, indem sie nachgeben, und gehen oft Kompromisse ein. Das heißt z.B. auch, dass die Mediation in der Schweiz, im Gegensatz zu Deutschland, eher selten zur Anwendung kommt. Dafür gibt es in der Schweiz (sehr) viele, ausgebildete und nicht ausgebildete, Mediator/innen.

Wir Schweizer/innen sind vorsichtig.

Bevor wir eine Allianz (oder auch eine Kooperation) eingehen, überdenken wir das gut, sehr gut. Wir wollen uns nicht am falschen Partner die Finger verbrennen. So geht jede Möglichkeit für eine Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer, sehr träge, langsam und zäh vor sich.

Es gibt kaum Schnellschlüsse. Sie kennen das von unseren Abstimmungen zu den Themen NATO, EWR oder UNO. All diese Beitritte, resp. Nicht-Beitritte, mussten genauestens überlegt sein – und dies brauchte seine Zeit und wiederholte Volksabstimmungen.

Was ich unter einer Allianz verstehe:

Beim Bilden einer Allianz entsteht etwas Neues, wofür alle Beteiligten einstehen müssen. Die Vorsicht der Schweizer/innen, Allianzen einzugehen, hat wohl damit zu tun, dass in den meisten Fällen eigene Werte aufgegeben werden müssen. Mit den Alliierten müssen neue Werte und Leitbilder erarbeitet werden. Und schlussendlich geht es auch darum, wer die Führung der Allianz übernimmt. Dazu kommt, dass Ressourcen für die Arbeit in der Allianz freigestellt werden müssen, welche wiederum oft in der eigenen Organisation wegfallen. Alles in Allem heißt das, für eine Allianz muss einiges aufgegeben werden, um auch einiges zu erhalten.

Dafür darf ich sagen: Wenn die Schweizer/innen sich auf eine Allianz einlassen, dann sind sie voll dabei und stehen dahinter.

Zivile Konfliktbearbeitung in der Schweiz

All diese erwähnten Eigenarten beeinflussen das Handeln. Deshalb meine Aussage, es gäbe wenige Allianzen und Kooperationen in der Schweiz. Zivile Konfliktbearbeitung wird vorwie-

gend von der Basis an der Basis durchgeführt: in Schulen, in Quartieren, durch die so genannte Zivilgesellschaft, durch Lehrer/innen und Bewohner/innen, meistens setzten sie dafür ihre eigenen Ressourcen und viel Idealismus ein.

Hier ein Beispiel einer Allianz, die möglich war. Das war 2000/2001 zur Unterstützung der Abstimmungsinitiative der GSOA (Gruppe Schweiz ohne Armee), welche den zivilen Friedensdienst in der Schweiz ermöglichen sollte – natürlich als Alternative zum bewaffneten Militärdienst.

Eine Interessengemeinschaft mit eigenem Leitbild und Leitidee wurde gegründet. Es schlossen sich ca. 30 Institutionen, Hilfswerke, Friedensorganisationen und politische Parteien an. Diese Allianz war von Anfang an befristet und nur zur Unterstützung der Initiative gedacht. Die anfallende Arbeit leisteten einige wenige Personen und die geringen finanziellen Mittel übernahmen drei Institutionen. So war eine befristete Allianz möglich und auch erfolgreich. Wenn auch die Volksabstimmung am 2. Dezember 2001 schlussendlich 49% zu 51% abgelehnt wurde.

Zivile Konfliktbearbeitung der Schweiz im Ausland

Wie ich schon am Anfang erläuterte, ist eine Stärke der Schweizer/innen das Friedenstiften. Im Ausland Frieden stiften ist ein Feld, wo viele Organisationen tätig sind, in Krisen- und/oder Katastrophengebieten.

So verstärkte Anfang der 90er Jahre auch die Schweizer Regierung, den damaligen neuen Umständen entsprechend, die Friedensförderung im Ausland. In der Zeit bis heute entstand eine sehr gut funktionierende, starke und effizient arbeitende Kooperation zwischen dem EDA (Eidgen. Departement für äussere Angelegenheiten = Außenministerium), dem DEZA (Departement für Entwicklungszusammenarbeit), dem KOFF (Kompetenzzentrum für Friedensförderung) und den größeren Hilfswerken. Eine Kooperation, in welcher alle Beteiligten ihre eigenen Schwerpunkte beibehielten und ihrem Mandat und ihrer Spezialität gemäß ihre Kräfte einsetzen. Die Friedensbemühungen und –unterstützungen sind vielfach und vielfältig. Sie alle kennen diese Arbeit oder einen Teil davon vom Beitrag des KOFF, hier an dieser Tagung, im letzten Jahr.

Partnerships or hierarchy? Coalition building activities amongst NGOs - the UK experience

Pierre Robert

Some introductions

Channel Research

- Evaluations
- NGO strategy development

Background Pierre

- Human rights background
- Evaluation, conflict prevention
- Asia & Africa
- NGO and UK, EC, UN activities

Key issues

Overview of key actors

- Role of government

Approach and methodology

- Central role of NGO identity

Forms of partnership

- 2 case studies in DR Congo

Conclusion

- Partnership or hierarchy?
- Interests of the partners?
- Future perspectives

The key actors - 1: Govt.

A major funder since 1997

- Department for International Development (DfID)

A policy/funding instrument:

- Global Conflict Prevention Pool
- Africa Conflict Prevention Pool
- DfID, Foreign Office, Min. of Defence

Policy “push”

- GCPP/ACPP: role in DDR, “defence diplomacy, conflict/poverty link
- Support for NGO lobbying of UN, AU, EC

The key actors - 2: NGOs

Big NGOs

- International Alert
- Saferworld
- Christian Aid

- Catholic Alliance for development (Cafod)
- Conciliation Resources (“anti” coalition)

“UK” alliances

- International Action Network on Small Arms (IANSA)
- Christian Aid/Cafod in East DR Congo

Business engagement

- Yes, but part of the problem?
- “You don’t understand us!”

Approach/Methodology

Strategic outlook

- Dialogue as tool of prevention
- Development as tool of dialogue

Campaign and Lobbying

- Focus on government, int’l orgs.
- Awareness- and capacity-building

Main model:

- UK NGO + “local” partners
- UK government both ally and target
- Little consideration of other UK allies

Forms of Partnership – 1

Christian Aid in South Kivu

- Cafod in North Kivu
- CA “not operational”
- Partnership as worldwide strategy

Work with local partners

- Across religious differences
- Across ethnic divides
- Across approaches: law, development

Coalition-based decisions

- Programme set up in common
- CA in “funder” channel role (+ mediator)

Forms of Partnerships - 2

International Alert in East DRC

Two components:

- Women as peacemakers
 - Campaigning, livelihoods
- Leaders & academics
 - Meetings, research

Approaches

- “Organic” - no plan in advance
- Research => action
- “Light footprint” => small support

Comparison

Christian Aid

- Coordination/funding “channel”
- Partners’ really make the programme
- CA is “Primus inter pares”
- Local impact

International Alert

- A regional outlook
- “Track II” approach
- Building of trust among local leaders □ Contacts, little money

The value of working together

- Long-term approach
- Hard to measure impact

Conclusion

What local partners get:

- Friends and money
- Capacity, training
- “Echo” chamber

The partnership model

- UK NGOs “help” local counterparts
- UK Government support

Partnership or subordination?

Three degrees

- Govt, UK NGO, local partner

Risks:

- Isolation from other civil society actors (business, etc)
- Playing in the hands of government

But...

- Effective so far due to culture of respect for NGOs

Allianzen für die Zivile Konfliktbearbeitung – Verknüpfungen, Pläne, Verabredungen

Podiumsrunden unter Einbeziehung des Plenums

Moderation: Regine Mehl

Eingangsstatement R. Mehl zum Sonntags-“Runde-Tische-Gespräch”

Wir haben auf dieser Konferenz viele kritische Anfragen der Teilnehmenden an die politische Administration gehört. Wir haben aber auch sehr viel Kritisches und Selbstkritisches in Bezug auf das Verhalten der Zivilgesellschaft gegenüber der politischen Administration gehört.

Dieses Abschlussgespräch, das wir heute hier am Sonntag Vormittag führen möchten, soll dazu dienen, nicht nur den Allianzen, über die wir in vielen Facetten diskutiert haben, mal ganz konkret auf die Spur zu kommen, sondern auch heraus zu finden, ob über die nach wie vor bestehenden kleinen und großen Gräben nicht doch ein paar haltbare Brücken geschlagen werden könnten.

Das Podium in seiner Zusammensetzung versucht die Mischung aus Staat und Gesellschaft zu repräsentieren, wobei die politische Repräsentanz leider wieder einmal ohne die CDU stattfindet, die nach wie vor die größten Berührungspunkte hat, wenn es um den Kontakt mit der kritischen Zivilgesellschaft und ihren Organisationen geht.

Mein Ziel ist es, um 12.30 Uhr sagen zu können: Dieses und jenes ist hier und heute konkret verabredet worden, ist als Resultat zu verzeichnen, führt uns weiter.

Winfried Nachtwei (hat seinen Beitrag schriftlich eingereicht)

Mit Allianzen, Kooperationen, Vernetzungen habe ich seit vielen Jahren zu tun: In den 70er und 80er Jahren waren es vor allem Bündnisse in sozialen Bewegungen mit staatlichen Akteuren (Polizei in Brokdorf, bei Blockaden) als identitätsfördernden Antipoden, waren es Aktions-einheiten auf der Basis von Minimalkonsensen, wo die längerfristigen Ziele weit auseinander gingen.

Für Politiker in der Abgeordnetenrolle sind Allianzen und Kooperationen Alltag. Wir sind dabei Akteure und Teilnehmer, Unterstützer oder Adressaten. Mitgliedschaften in Vereinen, in Vorständen und Beiräten sind oftmals bewusste Signale und Angebote, bestimmte Anliegen besonders zu unterstützen. Hierin zeigen sich gerade Abgeordnete als „Multi-Allianzer“.

Nach der bisherigen Tagung habe ich noch keinen trennscharfen Begriff von „Allianzen“, kann ihn aber zugleich annähern: Es sind Formen des politischen Zusammengehens, -wirkens, -schlusses für gemeinsame längerfristige Ziele bei Wahrung eigener Selbstständigkeit. Hervorstechendes Allianz-Interesse ist, die eigene relative Schwäche zu überwinden und Gestaltungs- bzw. Gegenmacht zu entwickeln. Dies kommt dem Kohärenzgebot einer Politik ziviler Konfliktbearbeitung entgegen.

Exemplarische Erfahrungen machte ich mit Allianzen und Kooperationen u.a. auf folgenden Feldern:

(a) Erinnerungsarbeit und Entschädigung für eine Gruppe vergessener NS-Opfer (Holocaust-Überlebende im Baltikum): über menschliche Anteilnahme am Schicksal konkreter Menschen gelang es, Oberbürgermeister und Stadtratsfraktionen parteiübergreifend für eine Entschädigungsinitiative zu gewinnen. Auf Bundestageebene kam ein Gruppenantrag zustande, der von Abgeordneten der Union, SPD und Grünen getragen wurde, dann aber am Unions-Finanz-

- minister abprallte. Erst die Internationalisierung des Konflikts brachte schließlich den Durchbruch, die Aufnahme von Entschädigungszahlungen für Holocaust-Überlebende in Osteuropa.
- (b) Ziviler Friedensdienst/Zivile Konfliktbearbeitung: In der Allianz für ZKB war die schnelle Kooperation in bestimmten Situationen entscheidend: So bei den Koalitionsverhandlungen in NRW 1995 und im Bund 1998 und 2002. Hier kam es darauf an, entscheidende Formulierungen in den Koalitionsverträgen zu verankern, von denen dann die Ausbildung für ZKB, die Infrastruktur ZKB und der Aktionsplan Zivile Krisenprävention angegangen wurden. Ironischerweise konnten mehrfach strittige Rüstungsprojekte von grüner Seite für die finanzielle Stärkung von ZKB genutzt werden.
- (c) Der politische Widerstand gegen den von Kanzler Schröder angestrebten Export der Hanner Brennelemente-Fabrik nach China sowie gegen die Aufhebung des EU-Waffenembargos gegen China: Trotz der Anfangsprognose, dass gegen das Wort des Kanzlers nichts mehr zu machen sei, gelang es, die Vorhaben zu verhindern. Verschiedene notwendige Bedingungen kamen dabei zusammen: Das Thema traf bei den Grünen und vielen Sozialdemokraten den Nerv von Menschenrechten, Rüstungsexporten, Nichtverbreitung. In Mitteldistanz zum Kanzler gelang es, eine halb verdeckte, halb öffentliche Allianz der Grünen Fraktion mit SPD-Kollegen, Experten und Nichtregierungsorganisationen, wie IPPNW, zu bilden. Der Konflikt wurde mit mittlerer Intensität und langem Atem gefahren, eine Duellsituation vermieden und beidseitige Gesichtswahrung berücksichtigt.
- (d) Der inzwischen 13 Jahre lange Widerstand gegen einen Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide in Brandenburg: Hier wuchs mit der Zeit eine Bürgerbewegung von enormer Breite heran, der sich fast die ganze Unternehmerschaft der Region anschloss und die die Unterstützung von drei Landtagen und drei Landesregierungen fand. Über zwei Gruppenanträge im Bundestag wurde das Anliegen auch zu einem Streitthema auf der Bundesebene. Bisher gelang es, das Bundeswehrvorhaben zu blockieren.
- (e) In Krisenregionen und an bestimmten Orten (vom ZIF in Berlin bis zur UNO in New York) erfahre ich spannende und ermutigende globale Allianzen für Gewaltverhütung, gemeinsame Sicherheit und Friedensförderung. Hier kommen Friedenspraktiker aus unterschiedlichen Berufen und politischen Orientierungen zusammen - weit über die Grenzen traditioneller Friedensbewegung und Milieus hinaus.

Unübersehbar und ständig erfahrbar sind verschiedene **Hemmnisse und Hindernisse**, die der Allianzbildung entgegen stehen: das in Regierung, aber auch Parlament verbreitete Ressortdenken mit seinen Scheuklappen; Organisationsinteressen und -konkurrenzen gerade auch unter zivilgesellschaftlichen Akteuren; Identitätspolitik und Abgrenzungsbedürfnisse statt Gestaltungsanspruch in Teilen von Friedensbewegung; Alleinvertretungsansprüche; ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung. Allianzen für ZKB leiden oft unter der Nichtbeachtung des für Friedenskonsolidierung und State Building zentralen Akteurs der (internationalen) Polizei. Allianzen für ZKB werden unnötig und kontraproduktiv eingeschränkt, wenn sich ZKB generell als Alternative zum Militär sieht. Zugleich gilt: Wo Militär nicht mehr im UNO-mandatierten Friedenseinsatz agiert, sondern Krieg führt und gar Völkerrecht bricht, kann es keinerlei Zusammenarbeit geben.

Unübersehbar sind aber auch die **Chancen von Allianzen** für ZKB: Versagende und schwache Staaten mit der Tendenz zur Privatisierung von Gewalt sind inzwischen eine Schlüsselbedrohung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens. Neue und vermehrte Fähigkeiten der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung sind mehr denn je gefragt. Das schlägt sich nieder in der ganzen Breite des deutschen Aktionsplans Krisenprävention, in den Zivilen Planzielen 2008 der EU, der Einrichtung einer Peacebuilding-Commission der UNO - ja auch in der Wende der Bush-Administration zum Nation Building seit 2004. Immer deutlicher wird: Effektive Krisenprävention und Friedenskonsolidierung braucht kohärente Politik, integrierte Ansätze und ausgewogene Fähigkeiten. Das ist ein einziger Aufruf zur Bildung von Allianzen für ZKB.

Was ursprünglich vor allem ein Anliegen von Friedensforschern, UNO-Experten und einigen Friedensorganisationen war, wird zunehmend auch ein Interesse von Militärs: Nach 10 Jahren deutscher Beteiligung an Stabilisierungseinsätzen ist die sicherheitspolitische Ernüchterung mit Händen zu greifen. Militärs sehen deutlich die Grenzen militärischer Machbarkeit – und zunehmend die Notwendigkeit einer viel stärkeren, kohärenten zivilen Außenpolitik. Dass als einzige Massenpublikationen Bundeswehrzeitschriften ausführlich über den Aktionsplan zivile Krisenprävention berichteten, kann in doppelter Weise zu denken geben.

Diese partielle Interessenübereinstimmung nüchtern zu nutzen, wäre der eine große Schritt zu stärkeren Allianzen für ZKB.

Der andere notwendige große Schritt ist die Veranschaulichung und Popularisierung von ZKB und die Reduzierung ihrer strukturellen Unsichtbarkeit. Hier brachte das Peace Counts project mit den „Friedensmachern“ deutliche Fortschritte. Sie dürfen keine Dreijahresfliege gewesen sein.

Adolf Kloke-Lesch

Allianzen können in drei Bereiche unterteilt werden:

1. Allianzen, die politikfeldübergreifend sind und die sich innerhalb eines Politikfeldes befinden.
2. Allianzen, die innerhalb von Nationalstaaten und solche, die international angelegt sind.
3. Allianzen, die es im nicht-staatlichen und im staatlichen Bereich gibt.

Als Beispiel für Allianzen kann der Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung angesehen werden.

Die Frage, die sich immer wieder stellt, ist, wie die in verschiedenen Zusammenhängen tätigen Milieus, um die es hier geht, Allianzen bilden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass hinter Allianzen ganz verschiedene geopolitische Akteure stehen. Wie erreicht die zivilgesellschaftliche Seite es, dass z.B. der Verteidigungsbereich mit seinen immensen Ressourcen und Möglichkeiten (z.B. im IT-Bereich) von ihr lernt und umgekehrt die Zivilgesellschaft vom verteidigungspolitischen Bereich lernt?

Rainer Nolte

Angenommen, die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung würde bei „zivik“ einen Antrag auf Stärkung von Allianzen stellen. Hier gäbe es viele Nachfragen, denn ist eine Allianz ein beliebig zu füllendes Gefäß oder ein punktueller Zusammenschluss, um gemeinsam ein Ziel zu erreichen?

Allianzen scheinen ein wunder Punkt sind. Die Frage muss sein, was die Zivilgesellschaft will und wie sie es erreichen kann. Die Arbeit, die die Zivilgesellschaft leistet, ist gut und sie hat den großen Vorteil, dass sie Kontakte knüpft und flexibel Kooperationspartner je nach Bedarf sucht.

Aiko Bode

Die Denke von Unternehmern ist oft noch den 50er Jahre verhaftet, sie müssen sich jedoch neuen Realitäten, insbesondere der Globalisierung stellen. Unternehmer haben häufig eine eingeschränkte Sicht auf Probleme und brauchen NGO, auch um Dialogstrukturen zu schaffen. Allianzen und Partnerschaften stellen verschiedene Qualitäten dar. Bei Unternehmen geht es v.a. um Partnerschaften, wenn es um Normen und Werte geht. Hier ist die Heterogenität ein komparativer Vorteil, was sich beispielhaft anhand der Diskussion um das Kyoto-Protokoll verdeutlichen lässt. Hier hatten die Versicherungswirtschaft, Politiker und NGO eine vergleichbare Zielsetzung, wobei das Interesse die Wirtschaft darin liegt, finanzielle Einbußen durch Umweltkatastrophen zu vermeiden.

Beate Wagner

Die Vereinten Nationen sind ein Staatsvertrag und ein Forum, aber keine Allianz. Je nach Thema (Klimaschutz, Internationaler Strafgerichtshof etc.) sind aber Allianzen zwischen mehreren Staaten, NGO und ggf. Unternehmern möglich. Ansonsten spricht man von Kooperationen und Multistakeholderansätzen. Bei der zivilen Konfliktbearbeitung sind Allianzen bei einzelnen, punktuellen Zielen vorstellbar. Insgesamt ist aber das Feld der zivilen Konfliktbearbeitung zu weit gefasst, um im Rahmen der UNO vermehrt Allianzen zu bilden.

Jörg Calließ

Der Begriff der Allianz kommt zunächst aus der Staatenwelt, wo er seit Jahrhunderten benutzt wird. Eine Allianz geht immer über das hinaus, was man real erreichen kann, z.B. die Heilige Allianz. Während das Prinzip früher war „Der Starke ist am mächtigsten allein“ (Schiller) gibt es heute die Situation, in der keiner mehr so stark ist, um allein zu agieren. Wir sind heute darauf angewiesen, Allianzen zu schmieden, die bestimmte Probleme angehen. Ein Beispiel ist der „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Ein sehr wesentlicher Teil von Allianzen heutzutage ist, dass die Autonomie und die Handlungsfähigkeit der anderen akzeptiert werden müssen.

Regine Mehl: Warum grenzen sich Politiker und die politische Administration bei neuen Ideen ab?

Winfried Nachtwei

Die Abgrenzung ist nicht nur einseitig. Festzustellen ist eine Abgrenzung von Seiten der politischen Ebene, aber ebenso auf der zivilgesellschaftlichen Ebene wegen der eigenen Identitätspolitik.

Adolf Klope-Lesch

Man darf nicht aus den Augen verlieren, dass es immer um Menschen und soziale Systeme, also um Ressorts und um Fraktionen geht. Die Strukturen, in denen die relevanten Prozesse ablaufen, sind andere als die, die mit der zivilen Konfliktbearbeitung zu tun haben.

Rainer Nolte

Zivik hat zur Entwicklung eines Allianzbewusstseins beigetragen und hat unterschiedliche Akteure aus verschiedenen Stätten zusammengebracht. Hierbei ging und geht es darum, ein Allianzbewusstsein zu schaffen und die Allianzfähigkeit zu stärken. Die Allianzfähigkeit ist bei bestimmten Zielen international und kontinentübergreifend sehr groß.

Regine Mehl: Welche Möglichkeiten gibt es für Allianzen im Dreiklang Unternehmen - Staat - Zivilgesellschaft?

Aiko Bode

Diese Möglichkeiten sind gegeben, wenn es um ein übergeordnetes Ziel geht, um einen Werte- und Normenkontext zu verankern. Bei der Rainforest Alliance (Bananenplantagen) hatten Unternehmer z.B. das Interesse an einem stabilen Umfeld. Hierüber bieten sich Ansatzmöglichkeiten für die zivile Konfliktbearbeitung.

Jörg Calließ

Allianzen sind nur möglich, wenn die Akteure Handlungsfähigkeit, Autonomie und eine eigene Identität haben.

Uta Zapf

In der Praxis vor Ort müssen noch Dialogprozesse laufen, um Kooperationen zu erreichen. Es sollte eine Allianz geschmiedet werden zwischen Bundestag, Auswärtigem Amt, Bundeskanz-

leramt und ggf. anderen, um die geplante Nuklearlieferung an Indien zu verhindern, da diese Lieferung die Proliferation gefährdet.

Aiko Bode

Die Vernetzung muss über Individuen gewährleistet sein, ebenso wie kurze Wege bei Nachfragen und Informationen. Unternehmen wollen sich nicht im NGO-Dickicht verlieren.

Jörg Calließ

Neue Allianzen sollten gesucht werden in Bereichen, zu denen noch kaum Kontakt besteht: 1. zu den „Diasporas“, d.h. Migranten, weil in Deutschland unterschiedliche, z.T. im eigenen Land verfeindete Volksgruppen hier leben und diese Überweisungen in ihre Heimatländer tätigen, die weltweit betrachtet die Höhe der Entwicklungshilfen übersteigen. 2. Zu Korrespondenten im Ausland, die vielfach die Stimmungen vor Ort mitbekommen.

Zwei Anregungen zum Abschluss der Diskussion:

- Rainer Nolte regt an, darüber nachzudenken, welche ethisch-moralischen Implikationen der Sicherheits- und Verteidigungsbegriff hat.
- Winfried Nachtwei fordert auf, bei den Diskussionen um zivil-militärischen Schnittstellen unbedingt auch an die Polizei zu denken.

Ein konkretes Resultat dieses Podiumsgesprächs ist die Verabredung und inzwischen erfolgte Durchführung eines Fachgesprächskreises zwischen AFB und der SPD-MdB Uta Zapf zum Atomabkommen zwischen den USA und Indien am 24. April 2006 in Berlin.



in Zusammenarbeit mit
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

ALLIANZEN für Zivile Konfliktbearbeitung

Erfahrungen - Perspektiven - Neue Wege

**10. bis 12. März 2006
Evangelische Akademie Bad Boll**

PROGRAMM:

Freitag, 10. März 2006

18:30 Abendessen
19:30 **Begrüßung und Einführung in die Tagung**
19:45 **Die Zivile Konfliktbearbeitung steht auf der Agenda**
Natascha Zupan
Gruppe Friedensentwicklung
(FriEnt), Bonn
anschließend Aussprache
ab 21:30 Gelegenheit zu informellen Kontakten im Café Heuss

Samstag, 11. März 2006

8:00 Hausandacht
8:20 Frühstück
9:00 **Allianzen für die Zivile Konfliktbearbeitung Erfahrungen, Interessen, Empfehlungen**

- **Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen**
Carolin Vogelei, Hannover
- **Global Compact**
Dr. Matthias John
amnesty international, Berlin
- **Konflikte um Wasser**
Gottfried Wellmer
Freier Journalist, Bonn
- **Medien**
Martin Zint
Dritte Welt JournalistInnennetz, Mühlthal
- **Menschenrecht auf Nahrung**
Martin Wolpold-Bosien
FIAN Deutschland e.V., Stuttgart
- **Schnittstelle zivil-militärisch**
Tobias Pietz
BICC, Internationales Konversionszentrum Bonn

10:45 Pause

- 11:00 **Perspektiven für Zivile Konfliktbearbeitungs-Partnerschaften**
Arbeitsgruppen mit den Referierenden
- 12:30 Mittagessen
- 14:30 Kaffee, Tee und Kuchen
- 15:00 **Von den Nachbarn bei Allianzen lernen**
- **EU-Ebene**
Dr. Nicolas Beger
European Peacebuilding Liaison Office (EPLLO)
 - **Schweiz**
Lotti Buser
Peace Watch Switzerland
 - **Großbritannien**
Pierre Robert
Channel Research, London
- Gelegenheit zu Rückfragen*
- 16:45 Pause
- 17:00 **Vertiefung der Ländererfahrungen und Übertragbarkeit auf Deutschland**
Arbeitsgruppen mit den Referierenden
- 18:30 Abendessen
- 19:30 **Marktplatz**
Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Tages
- 20:00 **Aktuelle Projekte der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung**
anschließend Aussprache
- ab 21:30 Gemütliches Beisammensein im Café Heuss

Sonntag, 12. März 2006

- 8:30 Frühstück
- 9:15 Wort zum Tag
- 9:30 **Allianzen für die Zivile Konfliktbearbeitung - Verknüpfungen, Pläne, Verabredungen**
Podiumsrunden unter Einbeziehung des Plenums mit
- **Adolf Kloke-Lesch**
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin
 - **Botschafter Ortwin Hennig**
Auswärtiges Amt, Berlin
 - **Aiko Bode**
TÜV Rheinland, Köln
 - **Uta Zapf**
SPD-Bundestagsfraktion, Berlin
 - **Winfried Nachtwei**
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin
 - **Dr. Beate Wagner**
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Berlin
 - **Prof. Dr. Jörg Calließ**
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Loccum
- Moderation:
Dr. Regine Mehl
Arbeitsstelle Friedensforschung,
Bonn
- 10:45 Pause
- 11:00 **Fortsetzung der Podiumsrunde**
- 12:30 Ende der Tagung mit dem Mittagessen

Liste der Teilnehmenden

Tagungsleitung						
1.	Budzinski	Manfred	Dr.	Ev. Akademie Bad Boll	73087	Bad Boll
2.	Palacios	Priska		Plattform Zivile Konfliktbearbeitung	10405	Berlin
Referentinnen, Referenten, Mitarbeit						
1.	Beger	Nicolas		European Peacebuilding Liaison Office (EPLO)	B-1040	Brüssel
2.	Bode	Aiko		TÜV Rheinland	51105	Köln
3.	Buser	Lotti		Peace Watch Switzerland	CH4058	Basel
4.	Calließ	Jörg	Prof. Dr.	Ev. Akademie Loccum	31545	Rehburg-Loccum
5.	John	Mathias	Dr.	amnesty international	13357	Berlin
6.	Kehrer	Sybille		Ev. Akademie Bad Boll	73087	Bad Boll
7.	Kloke-Lesch	Adolf		Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	53113	Bonn
8.	Mehl	Regine	Dr.	Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn	53173	Bonn
9.	Nachtwei	Winfried		Deutscher Bundestag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11011	Berlin
10.	Nolte	Rainer		Institut für Auslandsbeziehungen e.V., Projekt ZIVIK	70173	Stuttgart
11.	Pietz	Tobias		Bonn International Center for Conversion (BICC)	53113	Bonn
12.	Robert	Pierre		Channel Research	GB	London
13.	Vogelei	Carolin			30161	Hannover
14.	Wagner	Beate	Dr.	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen	10969	Berlin
15.	Wellmer	Gottfried		Bertha von Suttnerplatz 12	53111	Bonn
16.	Wolpold-Bosien	Martin		FIAN International	69115	Heidelberg
17.	Zapf	Uta		Deutscher Bundestag, SPD-Fraktion	79115	Freiburg
18.	Zint	Martin		Dritte Welt JournalistInnenennetz e.V.	64367	Mühltal
19.	Zupan	Natascha		Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt)	53115	Bonn
Teilnehmerinnen, Teilnehmer						
1.	Becker	Peter		IALANA	35037	Marburg
2.	Bläsi	Burkhard		Bund für Soziale Verteidigung	32423	Minden
3.	Bloomfield	David		Berghof Forschungszentrum Berlin	14532	Stahnsdorf
4.	Bunselmeyer	Elisabeth			49074	Osnabrück
5.	Bunselmeyer	Astrid			27576	Bremerhaven
6.	Butke	Annegret			53175	Bonn

7.	Devaux	Catherine		amnesty international	76227	Karlsruhe
8.	Eismann	Reinhard		IFGK	35043	Marburg
9.	Emrich	Steffen		procorde.net	10997	Berlin
10.	Evers	Tilman	Dr.	Forum ZFD	34132	Kassel
11.	Fehl-Jünemann	Julia			72070	Tübingen
12.	Felleisen	Birgit		MISEREOR	52070	Aachen
13.	Forberg	Ekkehard		World Vision Deutschland	10437	Berlin
14.	Frey	Ulrich		AGDF	53604	Bad Honnef
15.	Gilbert	Nadja		MediationsBüro Mitte	10119	Berlin
16.	Grimm	Susanne		EIRENE	58089	Hagen
17.	Hake	Astrid		peace brigades international	20253	Hamburg
18.	Hegener	Ute		Forum Crisis Prevention	45134	Essen
19.	Heiß	Katharina				
20.	Klotz	Sabine			69126	Heidelberg
21.	Krämer	Hans			70771	Leinfelden-Echterdingen
22.	Mangold	Joachim		Forum ZFD	53757	Sankt Augustin
23.	Meinzolt	Heidi		Internationale Frauenliga/WILPF	82131	Stockdorf
24.	Petry	Martin		Brot für die Welt	71083	Herrenberg
25.	Priebs	Sonja		Oekumenischer Dienst Schalomdiakoniat	34474	Diemelsstadt-Wethen
26.	Quack	Martin		Universität Köln	72074	Tübingen
27.	Reuter	Sven		DED	53113	Bonn
28.	Rieche	Bernd		AGDF	53177	Bonn
29.	Sauerbaum	Anke			14057	Berlin
30.	Schimmelpfennig	Monika		DED	53113	Bonn
31.	Schöneegg	Günter			55571	Odernheim
32.	Schulze	Erika		amnesty international	B2300	Turnhout
33.	Schütz	Heide		Frauen Netzwerk für Frieden e.V.	53123	Bonn
34.	Spelten	Angelika		FriEnt/INEF	53113	Bonn
35.	Sperling	Caroline		peace brigades international		Hamburg
36.	Starke	Christof		Friedenskreis Halle	06120	Halle
37.	Thie	Günter E.	Dr.	MISEREOR/AGEH	52072	Aachen
38.	Vigier	Corinna			76530	Baden-Baden
39.	Weller	Christoph	Dr.	Universität Stuttgart	45468	Mülheim/Ruhr
40.	Will	Anne			70499	Stuttgart
41.	Willmutz	Stefan		AGEH	52074	Aachen

42.	Winkler	Emanuel				Konstanz
43.	Wolf	Friedrich August		Daimler-Benz AG	70736	Fellbach
44.	Zapf	Thomas		CAREA e.V.	12049	Berlin